



Protokoll

79. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 29. April 1999

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Hanspeter Frey, Barbara Fünfschilling, Heinz Giger, Gregor Gschwind, Gerold Lusser, Marcel Metzger, Ludwig Mohler, Emil Schilt, Urs Steiner, Erich Straumann und Dieter Völlmin

Abwesend Nachmittag:

Hanspeter Frey, Barbara Fünfschilling, Heinz Giger, Gregor Gschwind, Thomas Hügli, Gerold Lusser, Marcel Metzger, Ludwig Mohler, Ruedi Moser, Urs Steiner, Erich Straumann und Dieter Völlmin

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Marie-Therese Borer, Andrea Rickenbach, Erich Buser

Index

Kadaversammelstellen	2016
Abwassersanierung im Auhafen	1997
Abwassersanierung im Auhafen, Muttenz;	1997
Anpassung des kantonalen Steuer- und Finanzgesetzes	
Bestimmungen des Bundesgesetzes	2009
Aufhebung der Billettsteuer	2018
Bundesverfassungskonforme Besteuerung der Mieter und Mieterinnen	2017
Entlastung der Gemeinden	2022
Stabilisierungsprogramm des Bundes	2022
Erhöhen der massgeblichen Richtprämie / Prämienverbilligung	2015
Flughafen Basel - Mülhausen	2016
Sicherung der Umwelt- und AnwohnerInnenschutzes	2016
Internationale Bemühungen zur Aufhebung der Steuerbefreiung	2016
Interregionale Zusammenarbeit (Trägerschaft) der Spitäler	2008
Nichteinbezahlte AHV. Gelder	2017
Persönliche Vorstösse	2008
Probleme im Kantonsspital Laufen	2008
Subventionierung	2021
Höhe der steuerlichen Vergünstigungen als spezielle Form	2021
Tageskliniken in den Kantonsspitalern Liestal und Bruderholz	2015
Überweisungen des Büros	2009

Traktanden

- 1
Anlobung von Andreas Faller, Arlesheim, als Mitglied des Strafgerichtes
angelobt 1997
- 2 1999/070
Bericht der Landeskanzlei vom 8. April 1999: Erhaltung der Wahl des Regierungsrates für die Amtsperiode vom 1. Juli 1999 bis 30. Juni 2003
erwahrt 1997
- 3 98/209
Berichte des Regierungsrates vom 20. Oktober 1998 und der Bau- und Planungskommission vom 9. April 1999: Abwassersanierung im Auhafen, Muttenz; Bewilligung eines Verpflichtungskredites für den Bau
beschlossen 1997
- 4 98/256
Berichte des Regierungsrates vom 8. Dezember 1998 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 15. April 1999: Verpflichtungskredit zugunsten der "Gesundheitsförderung im Frühbereich II" für die Jahre 1999 - 2003
beschlossen 1999
- 5 1999/086
Bericht der Sonderkommission der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat vom 16. April 1999: Kantonsspital Laufen
Zustimmende Kenntnisnahme 2001
- 6 1999/021
Interpellation von Peter Brunner vom 28. Januar 1999: Probleme im Kantonsspital Laufen. Antwort des Regierungsrates
zurückgezogen 2008
- 7 98/252
Postulat von Peter Brunner vom 26. November 1998: Interregionale Zusammenarbeit (Trägerschaft) der Spitäler Dornach, Breitenbach und Laufen
zurückgezogen 2008
- 8 1999/093 Fragestunde
alle Fragen beantwortet 2009
- 9 98/233
Motion von Esther Aeschlimann vom 12. November 1998: Erhöhen der massgeblichen Richtprämie / Prämienverbiligung gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG)
zurückgezogen 2015
- 10 98/253
Interpellation von Paul Schär vom 26. November 1998: Tageskliniken in den Kantonsspitalern Liestal und Bruderholz. Schriftliche Antwort vom 12. Januar 1999
erledigt 2015
- 11 1999/008
Motion der SP-Fraktion vom 14. Januar 1999: Internationale Bemühungen zur Aufhebung der Steuerbefreiung auf Treibstoffen für den Flugverkehr intensiv verstärken
als Postulat überwiesen 2016
- 12 1999/010
Postulat von Sabine Stöcklin vom 14. Januar 1999: Sicherung des Umwelt- und AnwohnerInnenschutzes beim Flughafen Basel - Mülhausen
überwiesen 2016
- 13 1999/017
Motion von Max Ritter vom 28. Januar 1999: Schaffung von zentralen Kadaversammelstellen
als Postulat überwiesen 2016
- 14 98/223
Interpellation von Emil Schilt vom 29. Oktober 1998: Nichteinbezahlte AHV-Gelder. Antwort des Regierungsrates
beantwortet 2017
- 15 98/261
Interpellation von Rita Bachmann vom 16. Dezember 1998: Bundesverfassungskonforme Besteuerung der Mieter und Mieterinnen und Hauseigentumbesitzer resp. -besitzerinnen. Antwort des Regierungsrates
beantwortet 2017
- 16 98/262
Motion von Remo Franz vom 17. Dezember 1998: Aufhebung der Billettsteuer
als Postulat überwiesen 2018
- 17 1999/013
Interpellation von Bruno Krähenbühl vom 14. Januar 1999: Höhe der steuerlichen Vergünstigungen als spezielle Form von Subventionierung. Schriftliche Antwort vom 20. April 1999
erledigt 2021
- 18 1999/018
Motion von Eugen Tanner vom 28. Januar 1999: Stabilisierungsprogramm des Bundes: Entlastung der Gemeinden
als Postulat überwiesen 2022
- 19 1999/041
Interpellation der SP-Fraktion vom 4. März 1999: Ist unsere Kantonbank politisch neutral? Abschreibung zufolge Rückzugs
zurückgezogen 1997

Folgendes Traktandum wurde nicht behandelt:

- 20 98/207
Verfahrenspostulat von Paul Rohrbach vom 15. Oktober 1998: Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein

Nr. 1907

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident Claude Janiak begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung.

– **Aenderung im Büro:**

Peter Tobler schlägt als Ersatz für den abwesenden Urs Steiner Therese Umiker als Mitglied des Büros vor.

://: Therese Umiker wird stillschweigend für den heutigen Tag ins Büro gewählt.

– **Stimmzähler:**

Andres Klein, Ernst Thöni, Hans Schäublin.

– **Zur Traktandenliste:**

Traktandum 19 wird als erledigt zur Kenntnis genommen (Interpellation 1999/041 wird zurückgezogen). Im übrigen wird die Traktandenliste in der vorliegenden Form stillschweigend genehmigt.

Für das Protokoll:

Marie-Therese Borer, Landeskanzlei

*

Nr. 1908

1 Anlobung von Andreas Faller, Arlesheim, als Mitglied des Strafgerichtes

://: Andreas Faller, Arlesheim, wird als Mitglied des Strafgerichtes angelobt.

Verteiler:

- Strafgericht, Postfach, 4410 Liestal
- Finanzverwaltung
- Landeskanzlei

Für das Protokoll:

Marie-Therese Borer, Landeskanzlei

*

Nr. 1909

2 1999/070**Bericht der Landeskanzlei vom 8. April 1999: Erhaltung der Wahl des Regierungsrates für die Amtsperiode vom 1. Juli 1999 bis 30. Juni 2003**

Claude Janiak gibt ergänzend bekannt, dass keinerlei Beschwerden gegen die Regierungsratswahlen eingegangen sind.

://: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung:

Keine Wortbegehren.

://: Der Landratsbeschluss zur Erhaltung der Wahl des Regierungsrates wird einstimmig genehmigt.

Landratsbeschluss betreffend Erhaltung der Neuwahl des Regierungsrates für die Amtsperiode 1999 - 2003

vom 29. April 1999

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Das Ergebnis der Neuwahl vom 21. März 1999 des Regierungsrates für die Amtsperiode vom 1. Juli 1999 - 30. Juni 2003 wird erhalt.

gewählt sind:

Dr. Hans Fünfschilling, Binningen, mit 33'780 Stimmen; Elsbeth Schneider-Kenel, Reinach, mit 33'647 Stimmen; Andreas Koellreuter, Aesch, mit 31'743 Stimmen; Peter Schmid, Muttenz, mit 28'051 Stimmen; Erich Straumann, Wintersingen, mit 26'033 Stimmen.

Verteiler:

- Gewählte durch Wahlbestätigung
- Finanzverwaltung
- Landeskanzlei

Für das Protokoll:

Marie-Therese Borer, Landeskanzlei

*

Nr. 1910

3 98/209**Berichte des Regierungsrates vom 20. Oktober 1998 und der Bau- und Planungskommission vom 9. April 1999: Abwassersanierung im Auhafen, Muttenz; Bewilligung eines Verpflichtungskredites für den Bau**

Rudolf Felber, Präsident der Bau- und Planungskommission, ergänzt den vorliegenden Bericht der Kommission:

Anlässlich der ersten Vorlage über die Abwassersanierung und die Havariesysteme des Birsfelder Hafens anno 1994 zeigte sich, dass die Besitzer und Betreiber dieser Anlagen mit den vorgesehenen Massnahmen nicht einverstanden waren. Die Bau- und Planungskommission erkannte damals, dass die vorgebrachten Argumente geprüft werden müssen. In der Folge wurde die Vorlage zurückgezogen, überarbeitet und im Frühjahr 1996 dem Landrat unter dem Titel "Cisterna" neu vorgelegt und von diesem verabschiedet. Die Kosten konnten damals erheblich gesenkt werden.

Nach demselben Konzept wie für den Birsfelder Hafen soll nun die Abwassersanierung im Auhafen in Muttenz

durchgeführt werden. Die Bau- und Planungskommission begrüsst nach einem Augenschein die vorgesehenen Massnahmen.

Punkt 3 des Landratsbeschlusses wurde von der Kommission umformuliert, weil in Art. 12 des Rheinhafengesetzes festgehalten ist, dass für beide Häfen die Ansätze der Gemeinde Muttenz zugrunde zu legen sind. Die Bau- und Planungskommission stellte fest, dass damit die Wettbewerbsneutralität zwischen den beiden Häfen kaum gewährleistet werden kann und reicht jetzt parallel ein Postulat zur Ueberprüfung und allenfalls Anpassung des Rheinhafengesetzes ein.

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat einstimmig Eintreten und Zustimmung zum Landratsbeschluss gemäss Kommissionsfassung.

Max Ribi: Nach dem Unfall in Schweizerhalle 1986 glaubte man, die Probleme einer Havarie seien durch möglichst grosse Rückhaltebecken zu lösen (grosse Mengen von Löschwasser). Gegen die in den damaligen Vorlagen vorgesehenen Lösungen regte sich Widerstand seitens der Betreiber, und man fand tatsächlich eine andere Lösung (Cisterna), welche u.a. mit Detektoren und automatischen Löschanlagen arbeitet. Das System Cisterna hat sich bewährt und führte beim Hafen Birsfelden zu erheblichen Kosteneinsparungen (ursprüngliche Vorlage 24 Mio. Franken +/- 25 %) – die heutige Vorlage für Muttenz erfordert noch 9,2 Mio. Franken.

Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Karl Rudin meint, was heute als unspektakuläre Vorlage erscheine, könnte dennoch spektakuläre Folgen haben, wenn das Konzept untauglich wäre. Bei der Differenz zwischen den damals geplanten rund 25 Mio. Franken und den heutigen rund 9 Mio. könnte der Verdacht entstehen, es sei bei der Sicherheit gespart worden, was beim erheblichen Gefahrenpotential im Auhafen fatal wäre. Die Kommission habe sich aber überzeugen können, dass das vorliegende Konzept eine optimale Sicherheit gewährleisten würde, auch wenn ein Restrisiko nie hundertprozentig ausgeschlossen werden könne.

Die neue Ziffer 3 (Beitragspflicht der Baurechtsnehmer) stelle eine Kompromisslösung dar. Die Vertragsverhältnisse in den Häfen seien komplex, und real sei es so, dass je nach Vertrag unterschiedliche Beiträge bezahlt werden müssten. Eine absolute Gleichbehandlung der Baurechtsnehmer und der beiden Gemeinden Muttenz und Birsfelden werde vermutlich gar nicht möglich sein.

Die SP befürwortet das Konzept einstimmig.

Theo Weller kann in dieser Vorlage keine Pferdefüsse erkennen und bekundet namens der SVP/EVP-Fraktion

Zustimmung zu den Anträgen der Bau- und Planungskommission. Seine Fraktion unterstützt auch das Postulat zur Korrektur der Schwachstellen im Rheinhafengesetz.

Danilo Assolari lobt das optimale Kosten-/Nutzenverhältnis dieses Abwassersanierungskonzeptes. Die Ueberarbeitung des Projektes 1994 hat sich gelohnt, die Kosteneinsparungen sind erheblich.

Die CVP stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Willi Müller wiederholt nochmals die wesentlichen Punkte des Kommissionsberichts. In der Kommissionsberatung habe er zusätzlich eingebracht, man hätte s.E. eine Anschlussmöglichkeit mit Pumpen an die riesigen Auffangtanks der Firma Clariant prüfen sollen. W. Müller befürchtet, dass die Zisternen im Katastrophenfall oder z.B. bei Ueberschwemmungen durch Unwetter doch zu klein dimensioniert sein könnten.

Die SD befürworten die Vorlage jedoch einstimmig.

Daniel Wyss: Die Abwassersanierung im Auhafen ist ein sinnvolles und wichtiges Projekt für einen Ort, an dem gefährliche Güter umgeschlagen werden. Dass die Kosten im Vergleich zum ursprünglichen Projekt drastisch reduziert werden konnten, ist erfreulich.

Die Grünen stimmen der Vorlage zu.

Peter Meschberger ist unzufrieden, weil die Regierungsvorlage s.E. eine Gleichbehandlung der Gemeinden Birsfelden und Muttenz vorsah, welche die Kommission nun abgeschwächt habe. Das Postulat zur Aenderung des Rheinhafengesetzes nimmt er mit Erstaunen zur Kenntnis. Birsfelden wende für die Umlegung der Kosten auf die Anlieger ein anderes Verfahren an als Muttenz (nach Kanalisationsgesetz), und einige Firmen hätten bereits angekündigt, dass sie rechtlich gegen die Belastung dieser Kosten vorgehen würden, weil sie gar nicht Verursacher seien.

P. Meschberger deponiert, wenn nun das Rheinhafengesetz geändert werden sollte und diese Rechtsgrundlage verschwinde, werde die Gemeinde Birsfelden zu gegebener Zeit eine absolute Gleichbehandlung mit Muttenz in bezug auf die Kosten fordern.

Rudolf Felber beruhigt Peter Meschberger: Die Kommission will nichts abändern, sie reicht lediglich ein Postulat ein, dies zu prüfen. In Art. 12 des Rheinhafengesetzes ist explizit festgehalten, dass für *beide* Häfen die Ansätze von *Muttenz* gelten sollen. Die bestehenden privatrechtlichen Verträge können nicht durch eine Aenderung der Gesetzesgrundlage umgangen werden und bleiben gültig.

Regierungsrat Eduard Belser dankt für die gute Auf-

nahme der zweiten "Cisterna"-Etappe und sichert eine sorgfältige Prüfung der Rechtslage in bezug auf die Ueberwälzung der Beiträge zu.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung des Landratsbeschlusses

(Fassung Kommissionsbericht)

Titel und Ingress / Ziffern 1 bis 5 :

Keine Wortbegehren, kein Rückkommen.

://: Der nachfolgende Landratsbeschluss (Kommissionsfassung) wird einstimmig genehmigt.

Landratsbeschluss über die Abwassersanierung im Auhafen, Muttenz; Bewilligung eines Verpflichtungskredites für den Bau

Vom 29. April 1999

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Entwässerungs- und Havariekonzept des Auhafens, Muttenz wird zugestimmt.
2. Der für den Bau eines Entwässerungs- und Havarie-systems im Auhafen erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 9,2 Mio inkl. 7,5% Mwst zu Lasten des Kontos 2250/14937 501.90/999 wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreis-Änderungen gegenüber August 1998 werden bewilligt.
3. Gemäss Rheinhafengesetz vom 30. März 1992 Art. 12 ist der Kanton befugt, von den Baurechnern Beiträge für die Erstellung und Erneuerung von Erschliessungsanlagen zu erheben.
4. Ziffer 1 des Landratsbeschlusses Nr. 92/50 vom 17. Juni 1992 (Konzept über die Abwassersanierung und Havariewasser-Rückhaltung im Auhafen, Muttenz) wird aufgehoben.
5. Ziffer 2 des Beschlusses untersteht gemäss § 31 Abs. 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984 der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Marie-Therese Borer, Landeskanzlei

*

Nr. 1911

4 98/256

Berichte des Regierungsrates vom 8. Dezember 1998 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 15. April 1999: Verpflichtungskredit zugunsten der "Gesundheitsförderung im Frühbereich II" für die Jahre 1999 - 2003

Rita Kohlermann, Vizepräsidentin der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission, vertritt den verhinderten Präsidenten und fasst den Bericht der Kommission kurz zusammen.

Mit dieser Vorlage soll die Projektarbeit des Pilotprojektes der Jahre 1992 bis 1994 weitergeführt werden. Damals wurde festgestellt, dass wohl ein breitgefächertes Angebot und ein grosses Engagement für die Prävention im Frühbereich vorhanden ist, dass aber Lücken bei der Koordination, bei der Aus- und Weiterbildung und bei der Erreichung bestimmter Zielgruppen bestehen. Die VGK hat bereits in ihrem Bericht zur Sucht- und Drogenarbeit vor drei Jahren auf solche Lücken hingewiesen.

Das vorliegende Konzept stellt eine Konkretisierung jener Erkenntnisse und Forderungen dar. Dabei soll auf dem Bisherigen aufgebaut, dieses verbessert und weiterentwickelt und speziell auf Niederschwelligkeit geachtet werden. Wichtigste Massnahmen dazu: Sicherstellung von Koordination und Vernetzung, Information und Dokumentation, Weiterbildung der Fachpersonen, Erarbeitung konkreter Projekte, Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung der Prävention in der wichtigen Entwicklungsphase Frühbereich. Die Umsetzung soll über einen Zeitraum von fünf Jahren stattfinden. Die VSD verlangt jedes Jahr einen Zwischenbericht; nach drei Jahren wird eine Standortbestimmung vorgenommen, erst danach entscheidet der Regierungsrat über die Weiterführung des Projekts für die folgenden zwei Jahre.

Das Projekt setzt um, was die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission anlässlich ihres Berichtes zur Sucht- und Drogenarbeit forderte. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat Zustimmung zum Landratsbeschluss gemäss Kommissionsfassung.

Paul Schär: Die Vorlage ist bei der FDP unbestritten, der Kernsatz im Kommissionsbericht "Es liegt im Interesse unserer Gesellschaft, dass der wichtigen Phase der frühen Kindheit allergrösste Sorgfalt und Beachtung geschenkt wird" ist zentral. Auch die FDP unterstützte damals die im Bericht zur Sucht- und Drogenarbeit abgegebene Empfehlung der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission in bezug auf die Prävention im Frühbereich. Es werde jetzt stufengerecht gehandelt; in erster Linie stünden die

Gemeinden in der Pflicht, welche auch die Mütter- und Väterberatung anbieten, während sich der Kanton klar auf Koordination, Vernetzung, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit fokussiere.

Die FDP befürwortet die Vorlage einstimmig und erwartet zu gegebener Zeit (2003/2004) einen Bericht über den Erfolg dieses Projekts.

Sabine Stöcklin bekundet namens der SP-Fraktion ungeteilte Zustimmung zum Verpflichtungskredit zugunsten der Gesundheitsförderung im Frühbereich. Die Arbeit des Pilotprojektes 1992-1994 soll weitergeführt werden. Das frühe Kindheitsalter sei eine entscheidene Prägephase. Die Unterstützung der Präventionsanstrengungen auf Gemeindeebene durch den Kanton sei wichtig. Die SP hofft auf die Kontinuität der Anstrengungen.

Patrizia Bognar: Die SVP/EVP-Fraktion unterstützt die Vorlage vollumfänglich.

Nebst den Empfehlungen aus dem Bericht zur Sucht- und Drogenarbeit sei auch die Forderung ihres eigenen Postulats nach einer Koordinationsstelle für Familienfragen umgesetzt worden. P. Bognar würdigt in diesem Zusammenhang auch die Bemühungen von alt EVP-Landrätin Verena Burki, welche stets die Wichtigkeit des Frühbereichs betonte, und zeigt sich überzeugt, dass gerade in diesem Bereich mit wenig Aufwand viel erreicht werden kann.

Rita Bachmann bekundet volle Unterstützung für die Vorlage durch die CVP-Fraktion. Das Projekt sei klar definiert und begrenzt. Die CVP begrüsse die Unterstützung und Förderung von Vorhandenem u.a. auch deshalb, weil der Stellenwert der Mütter- und Väterberatungsstellen in den Gemeinden zunehmend gering eingeschätzt werde. Junge Frauen seien in ihrer Rolle als Erzieherinnen heute oft überfordert, Gewalt in der Familie eine viel zu häufige Erscheinung. Ein Kleinkind, welches schon zuhause Gewalt ausgesetzt sei, entwickle selbst einen weniger stark ausgeprägten Schutzmechanismus gegen Gewaltanwendung. Eine Koordinationsstelle, welche sich die Aus- und Weiterbildung jener Kreise zur Aufgabe mache, welche an der Basis etwas verändern können, sei deshalb sehr zu begrüssen.

Die CVP unterstützt die Vorlage einstimmig.

Peter Degen: Die SD-Fraktion befürwortet die Vorlage einstimmig.

Auch **Roland Meury** möchte mit wenig Aufwand viel sagen:

Die Grünen stimmen der Vorlage zu!

Auch **Eva Chappuis** kann der Vorlage zustimmen, fragt sich aber, ob wirklich das Richtige getan werde. Die Gesundheitsförderung im Frühbereich sei eine ~~permanente~~ Aufgabe, doch was jetzt bewilligt werde, sei wiederum nur ein Projekt. Das Pilotprojekt I habe wohl Resultate gezeitigt, ein Teil sei jedoch heute bereits wertlos, weil diese danach nicht gepflegt worden seien. Mit dem jetzigen Projekt könnte in fünf Jahren dasselbe geschehen. E. Chappuis möchte deshalb in drei Jahren nicht mit einem Vorschlag über Weiterführung oder Abbruch des Projekts konfrontiert werden, sondern wird eine Umwandlung in eine dauerhafte Institution fordern, welche die vielen Strukturen im Kanton stützt, die nötige Öffentlichkeitsarbeit leistet und auch eine Sensibilisierung für die Wichtigkeit des Mittelflusses in diesen Bereich gewährleistet.

Hildy Haas war Mitglied der Projektgruppe und legt Wert auf die Feststellung, dass wohl einige Adressen aus der Arbeit des Pilotprojekts I veraltet seien, dass aber ohne das Zusammentragen des bereits Existierenden jetzt auch nicht über das Projekt II diskutiert würde, welches sie als Quintessenz daraus betrachtet. Wichtig sei nun, dass die neuen Erkenntnisse und Angebote ebenfalls einflössen. Die Koordinationsstelle führe diese zusammen und stelle sie dort zur Verfügung, wo sie benötigt werden. Es sei durchaus möglich, dass man über weitere Massnahmen sprechen müsse, aber das Projekt II sei ein konkreter Schritt zu einer Verbesserung.

Regierungsrat Eduard Belser dankt für die gute Aufnahme der Vorlage und zeigt sich überzeugt, dass dieser Schritt derzeit der richtige sei. Es spreche nichts dagegen, die von Eva Chappuis aufgeworfene Frage im Laufe der Jahre zu prüfen, doch sei halt auch die Unterstützungsbereitschaft in solchen Bereichen nicht immer gleich gross.

Der Umgang mit den von unterschiedlichen Organisationen getragenen Väter- und Mütterberatungen im Kanton sei nicht überall gleich. RR E. Belser richtet deshalb einen Appell an die Gemeindebehörden, nicht in einem so zentralen Bereich zu sparen, in dem die Investitionen sehr gut angelegt seien. Es bestehe eine Verpflichtung, diese Aufgabe wahrzunehmen. Bisher seien keine Minimalnormen erlassen worden, weil viele Stellen sehr gute Arbeit geleistet hätten, aber das Ziel müsse sein, dass *alle* dies sehr gut tun.

://: Eintreten ist unbestritten.

Claude Janiak begrüsst auf der Tribüne Verena Burki und Bea Fünfschilling.

Detailberatung des Landratsbeschlusses
(Fassung Kommissionsbericht)

Titel und Ingress / Ziffern 1 und 2 :
Keine Wortbegehren, kein Rückkommen.

://: Der nachfolgende Landratsbeschluss (Kommissionsfassung) wird einstimmig genehmigt.

Landratsbeschluss betreffend Gesundheitsförderung im Frühbereich: Projekt Frühbereich II für die Jahre 1999-2003

Vom 29. April 1999

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Das Projekt Gesundheitsförderung im Frühbereich: Projekt Frühbereich II für die Jahre 1999-2003 wird bewilligt.*
2. *Für das Projekt wird ein Verpflichtungskredit in der laufenden Rechnung von insgesamt 400'000 Franken für die Jahre 1999 bis 2003 (von jährlich 80'000 Franken) zu Lasten der Rubrik 2221 bewilligt.*

Für das Protokoll:
Marie-Therese Borer, Landeskanzlei

*

Nr. 1912

5 1999/086

Bericht der Sonderkommission der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat vom 16. April 1999: Kantonsspital Laufen

Hans Ulrich Jourdan, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, erklärt vorab, Oskar Stöcklin als Präsident der Sonderkommission werde den Bericht erläutern, weil dieser Kenntnis sämtlicher Akten hat – diese sind zu einem grossen Teil vertraulich und auch H.U. Jourdan nicht bekannt. H.U. Jourdan richtet einige einleitende Worte ans Plenum:

Der Landrat übt nach Verfassung und Gesetz die parlamentarische Oberaufsicht über alle Behörden und Organe aus, welche kantonale Aufgaben wahrnehmen. Für diese Aufgabe hat der Landrat die Geschäftsprüfungskommission eingesetzt. § 61 des Landratsgesetzes bezeichnet die Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsprüfungskommission, in Absatz 1 Buchstabe c ist festgehalten: "sie führt Untersuchungen durch und berichtet dem Landrat über ihre Feststellungen". Genau dies tat die Sonderkommission: Der vorliegende Bericht zeigt die Feststellungen auf und gibt Empfehlungen ab – mehr steht der Geschäftsprüfungskommission nicht zu.

Die Sonderkommission wurde am 21. Januar 1999 anlässlich der ordentlichen Sitzung der Geschäftsprüfungskommission auf Antrag der Subkommission II (zuständig

für die VSD) gebildet. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde das Kantonsspital Laufen von der Subko II im Rahmen ihrer ordentlichen Arbeit begleitet (vgl. Bericht zum Amtsbericht, Rechenschaftsberichte der GPK der vergangenen Jahre). In der Angelegenheit, welche zur Eskalation führte, beantragte die Subko II eine Verstärkung um vier weitere Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, was einstimmig gutgeheissen wurde. Die Sonderkommission stellt damit nichts anderes dar als eine erweiterte Subkommission. Die Sonderkommission ist keine Parlamentarische Untersuchungskommission und hat keine Sonderkompetenzen.

In den 13 Wochen ihrer Tätigkeit bewältigte die Sonderkommission zusätzlich zu den sechs Landrats-, vier ordentlichen Geschäftsprüfungskommissions- und den übrigen Kommissionssitzungen 13 Sondersitzungen und führte 24 Gespräche mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Diese enorme Leistung findet ihren Niederschlag auch in einem Protokollbuch von über 300 Seiten Umfang. Dies vermittelt einen Eindruck, wie aufwendig die Arbeit war, und auch, wie schwierig es war, die Feststellungen im Bericht konzentriert zusammenzufassen.

H.U. Jourdan ersucht das Plenum um eine sachliche Diskussion und gibt zu bedenken, dass es bei den Hintergrundinformationen vielfach um Personendaten und Aussagen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen geht, welche der Öffentlichkeit im Hinblick auf den Datenschutz nicht zugänglich gemacht werden können. Er bittet um zustimmende Kenntnisnahme vom Bericht und den darin enthaltenen Empfehlungen.

Die Empfehlungen werden von der Geschäftsprüfungskommission auf eine Pendenzenliste gesetzt und deren Behandlung im Sinne der parlamentarischen Oberaufsicht der Geschäftsprüfungskommission überwacht.

H.U. Jourdan schliesst seine Einleitung mit einem Dank an die Sonderkommission für ihren enormen Einsatz.

Oskar Stöcklin schildert einleitend die Fragestellungen, mit denen sich die Sonderkommission auseinandersetzte:

Weshalb kann in einem Betrieb unseres Kantons, in diesem Fall in einem Spital, ein Konflikt entstehen, welcher sich über Jahre hinzieht und entwickelt, und unter dem Menschen leiden müssen? Wie war es möglich, dass ein solcher Konflikt so lange fast unbemerkt blieb? Welche Faktoren trugen dazu bei – sowohl zur Entstehung wie zur Entwicklung dieses Konflikts? Welche Rolle spielten die zuständigen Behörden? Welche Massnahmen wurden ergriffen, welche nicht, und wie wirkte sich das aus?

Wir haben uns bemüht, diese Fragen so gründlich wie nur möglich abzuklären, die Fakten zusammenzutragen und im vorliegenden Bericht darzulegen, zu welchen Feststellungen wir aus unserer Sicht gelangt sind. Beizufügen ist, dass diese Arbeit nicht erfreulich war: Die Fakten, welche man zusammenträgt, hängen mit einem Konflikt und damit mit etwas Negativem zusammen, und entsprechend sind auch die Feststellungen. Es liegt in der Natur der Sache,

dass das für alle Beteiligten unangenehm war.

Bei unserer Arbeit zeigte sich, dass die angetroffene Situation eigentlich exemplarischen Charakter aufweist – Ähnliches ereignet sich in grösserem oder kleinerem Massstab leider auch in unserem Kanton immer wieder: Ausgehend von Menschen und ihren Beziehungen entsteht ein Konflikt, welcher durch ungenügende Strukturen gefördert oder zumindest begünstigt wird. Es geht dabei in erster Linie um Macht, Einfluss und Stellung in einem Betrieb. Auf der anderen Seite wird wohl wahrgenommen, dass etwas nicht stimmt, aber das Konfliktpotential wird unterschätzt – wenn man sich mitten in der entsprechenden Situation befindet, stellt sich diese meist auch nicht so schlimm dar und man möchte nicht massiv einschreiten. So entwickelt sich der Konflikt, wird möglichst unter dem Deckel behalten und bricht schliesslich doch auf. Nun muss mit stärkeren Mitteln eingegriffen werden, aber die Situation ist bereits verfahren und eine Lösung wird immer schwieriger – bei verschiedenen Beteiligten geht es inzwischen darum, das Gesicht zu wahren, ein gewisser rechthaberischer Ton gesellt sich dazu.

Die Sonderkommission ist überzeugt, dass das frühzeitige Erkennen eines Konflikts und frühzeitige Massnahmen äusserst wichtig sind und unheilvolle Entwicklungen oft vermeiden helfen könnten. Wenn alle Stellen – sei's in Verwaltung, Behörden oder Parlament – aus dieser Sache Lehren ziehen, hat sich die Arbeit der Sonderkommission gelohnt!

Es ging im vorliegenden Fall nicht darum, mit dem Finger auf Leute zu zeigen und einseitige Schuldzuweisungen vorzunehmen. Ein derartiger Konflikt ist sehr komplex und vielschichtig, und es sind viele Personen und Gremien in irgend einer Form mehr oder weniger beteiligt – die Spanne reicht von den Direktbetroffenen im und um den Betrieb (in diesem Fall z.B. über Belegärzte und Kommissionen, die VSD und die Regierung) bis zum Landrat und zu Politikern ausserhalb dieser Gremien.

Es sei verständlich, wenn die Direktbetroffenen den einen oder anderen Punkt anders betrachteten als die Sonderkommission – die Sicht der Sonderkommission *ist* eine andere: Einerseits betrachten wir das Ganze von ausserhalb, andererseits rückblickend – da sieht einiges anders aus als wenn man selbst mitten drin steht. Diese Feststellung soll die Arbeit der Geschäftsprüfungskommission nicht ab-, sondern im Gegenteil aufwerten: Es ist dringend nötig und wichtig, dass eine Instanz solche Ereignisse von aussen und im Rückblick betrachtet und Feststellungen macht, auch wenn diese notgedrungen nicht allseits erfreuen.

O. Stöcklin ersucht deshalb alle vom Bericht Betroffenen, die Feststellungen der Sonderkommission sehr ernst zu nehmen. Es gehe letztlich ums Kantonsspital Laufen und um dessen Zukunft. Es müsse nun alles daran gesetzt werden, diese so optimal wie möglich zu gestalten, dies sei man den Patientinnen und Patienten wie auch dem Personal schuldig, welches sich trotz aller Geschehnisse voll für die Zukunft des Spitals einsetze.

Der Bericht wurde von der ganzen Sonderkommission erarbeitet und intensiv diskutiert, alle Mitglieder stehen hinter den darin enthaltenen Aussagen.

O. Stöcklin merkt aufgrund verschiedener Kommentare an, dass RR E. Belser zum Zeitpunkt des Uebergangs vom Kanton Bern zum Kanton Basel-Landschaft noch nicht Vorsteher der VSD war, sondern diese erst ein halbes Jahr später übernahm.

Der Bericht richtet Empfehlungen an den Regierungsrat; dies stellt die mildeste Form dar, welche die Geschäftsprüfungskommission nutzt, um sich an die Regierung zu wenden. O. Stöcklin appelliert an die Regierung, die Empfehlungen aufzunehmen und sich ernsthafte Gedanken in diese Richtung zu machen. Die Sonderkommission habe untersucht, festgestellt und empfohlen, die Reihe sei jetzt an der Regierung.

Abschliessend spricht O. Stöcklin einen Dank an alle Mitglieder der von ihm präsierten Sonderkommission aus. Er habe selten erlebt, dass sich ausnahmslos alle Kommissionsmitglieder so restlos einsetzen und mitarbeiten, obschon es für einige nicht leicht war, sich von ihrer Erwerbsarbeit freizumachen. Es sei auch erfreulich gewesen, dass unabhängig von irgendwelchen Parteirichtungen sachlich und inhaltsbezogen diskutiert wurde. Einen speziellen Dank richtet er auch an die Protokollführerin Marie-Therese Borer, welche durch ihren Einsatz dazu beitrug, dass der ehrgeizige Zeitplan eingehalten werden konnte.

Heidi Tschopp: Im Rahmen unserer Möglichkeiten haben wir versucht, die Situation am Kantonsspital Laufen aus unserer Sicht sachlich und neutral aufzuzeigen. Ein besonderer Dank gilt dem Präsidenten Oskar Stöcklin für seine kompetente und sachliche Kommissionsleitung. Ein herzliches Dankeschön auch den beiden Protokollsekretären Marie-Therese Borer und Urs Troxler, welche oft übermenschliches geleistet haben, damit die Protokollunterlagen rechtzeitig zur Verfügung standen.

In der Politik gilt die Regel, dass die Medien die Politiker kritisieren, und die Politiker die Medien dafür loben. Ich mache heute eine Ausnahme: Den Artikel in der Basler Zeitung vom 27. April 1999 "Ein Hofnarr für Baslerbieter Könige" finde ich deplaziert. Der Kanton Basel-Landschaft ist keine Bananenrepublik, im Gegenteil! Politik ist ein Menschenwerk, und so können Mängel und Fehler passieren. Die Regel ist jedoch gute und kompetente Arbeit – Fehlleistungen stellen die Ausnahme dar!

Die Sonderkommission hat sich bemüht, bei den Befragungen auch die Situation vor dem Uebergang vom bernischen Bezirksspital zum basellandschaftlichen Kantonsspital zu erkennen. Bei einigen Befragten verspürten wir Angst und Zurückhaltung; trotz Zusicherung der Diskretion mussten wir auch feststellen, dass uns nicht immer die volle Wahrheit gesagt wurde. Aufgefallen ist auch, dass von vielen Befragten über Jahre zurückreichende Beanstandungen aufgelistet wurden. Das zeigte uns, mit welchem Misstrauen sich die Leute im Spital Laufen

begegnet sind – unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestanden schon vor dem Uebertritt zum Kanton Basel-Landschaft verschiedene "Lager". Der Herd des Konflikts liegt in der Struktur und Führung des Spitals unter bernischem Recht begründet – es gab keine Organigramme, keine Pflichtenhefte und keine Konzepte. Nach den Feststellungen der Sonderkommission oblag die Führung des Spitals einzig und allein Dr. Kaiser; sein Führungsstil und seine Art förderten die Bildung von Gruppierungen und Verflechtungen unter Chefärzten, Aerzten und Pflegepersonal wie auch unter dem technischen Personal und den Belegärzten – Bern war geographisch weit weg, und es war leicht, sich ein eigenes Refugium aufzubauen.

Fragwürdig war auch die Rolle der Spitalkommission des Bezirksspitals Laufen, welche sich trotz Kenntnis von substantiellen Konflikten auf punktuelle Kurzinterventionen beschränkte. Die Führung des Spitals wurde vollumfänglich Dr. Kaiser überlassen. So war es möglich, dass die spitalinternen Konflikte über Jahre unterdrückt werden konnten. Die Probleme, welche von der damaligen Kommission weder hinterfragt, geschweige denn angegangen wurden, wurden der neuen Kommission beim Uebertritt nicht mitgeteilt, obschon zwei Mitglieder der alten Kommission in der basellandschaftlichen Kommission Einsitz nahmen. Dies war aus meiner Sicht ein gewaltiger Fehler – wenn es um das Wohl einer Institution geht, sollte alles daran gesetzt werden, den neuen Betreiber vollumfänglich zu informieren.

Beim Uebertritt fehlte ein Uebergangsszenario, was sich im nachhinein als verhängnisvoll erweisen sollte. Die Schwierigkeiten am Spital Laufen wurden dem neuen Betreiber nicht vermittelt, wie dies im gegenseitigen Interesse eines reibungslosen Uebertritts hätte geschehen müssen.

Andererseits wurde weder von der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion noch von der Aufsichtskommission eine gezielte Uebernahmeplanung ausgearbeitet – das Spital Laufen kam einfach am 1.1.1994 zum Kanton Basel-Landschaft und wurde den entsprechenden Richtlinien unterstellt. Dr. Kaiser stand diesen Vorschriften und Strukturen kritisch gegenüber und war wenig geneigt, am Kantonsspital Laufen Veränderungen einzuführen. Die Führungsstrukturen im Kanton Basel-Landschaft waren auch insofern anders, als dass nun die Leitung des Spitals dem Verwalter des Spitals und nicht mehr dem ärztlichen Leiter oblag. Dr. Kaiser setzte sich über diese Tatsache hinweg und nahm für sich weiterhin das alleinige Sagen in Anspruch. Personen, welche versuchten, die neuen Vorschriften anzuwenden, erregten den Unmut von Dr. Kaiser und wurden von ihm als Papiertiger und Zeitverschwender eingestuft.

Durch den Konflikt zwischen den beiden Chefärzten entstanden Kommunikationsprobleme, welche sich auf das gesamte Personal auswirkten – man redete nicht mehr miteinander; dies wiederum führte zu zusätzlichen Konfliktsituationen unter den beteiligten Personen. Dennoch konnte die Sonderkommission feststellen, dass sich das Personal sehr stark mit dem Spital Laufen identifiziert und bei entsprechenden Voraussetzungen auch hochmotiviert

wäre.

Der Bericht der Kobag hatte einiges an Konflikten aufgezeigt. Im Nachhinein ist festzustellen, dass diese Probleme besser sofort mit den entsprechenden Personen hätten angegangen werden sollen. Die Sonderkommission hat aber Verständnis für die Haltung von Regierungsrat Belser, der immer wieder auf die politische Lage Rücksicht nahm und die Empfehlungen zum damaligen Zeitpunkt nicht rigoros umsetzen wollte.

Aufgrund der Vorgeschichte und der zwischen Regierungsrat Eduard Belser und Dr. Kaiser geführten Gespräche erscheint der Entscheid zur Suspendierung von Dr. Kaiser in der Sache richtig. Beim Vorgehen jedoch wurden substantielle Fehler begangen. Weil vorher lange immer wieder politische Ueberlegungen angestellt worden waren, ist auch die Dringlichkeit des Entscheides an jenem Sonntag nicht ganz nachvollziehbar.

Mit der Anstellung von Martin Buser als Spitalverwalter wurde keine glückliche Wahl getroffen. In der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion wurde die Konfliktsituation in jenem Zeitpunkt wohl auch nicht ganz richtig eingeschätzt. Das Anstellungsverfahren von Herrn Buser verlief soweit erkennbar korrekt, einzig der hohe Zeitdruck, unter dem man gestanden habe, erschien nicht ganz verständlich.

Die Empfehlungen beinhalten u.a. eine klare Regelung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeit der Spitalaufsichtskommission. Der Dialog und die Zusammenarbeit innerhalb der einzelnen Gruppen und zwischen allen Stufen des Spitalbetriebs sind neu aufzubauen und zu begleiten. Weiter wird die Einsetzung eines speziellen unabhängigen Krisenmanagements empfohlen, welches von allen Direktionen in Anspruch genommen werden kann.

Die FDP stimmt dem Bericht zu, bei den Empfehlungen sind einige Enthaltungen zu erwarten.

Heinz Aebi gibt vorab die zustimmende Kenntnisnahme der SP-Fraktion vom Bericht bekannt. Die SP-Fraktion steht auch geschlossen hinter den Empfehlungen.

H. Aebi schliesst sich den Dankesworten seiner Vorredner/in an und führt zur Ausgangslage der Arbeit der Sonderkommission aus:

Die Ueberführung des Bezirksspitals Laufen zu einem Kantonsspital und dessen Integration ins Gesundheitswesen des Kantons Basel-Landschaft, die Ereignisse im Zusammenhang mit der Suspendierung und fristlosen Entlassung eines Chefarztes Chirurgie stellen eine sehr vielschichtige Problematik dar, welche sich u.a. an einem von vielen Konflikten manifestierte und zum unerfreulichen Eklat im Januar 1999 führte.

Die Subkommission II der GPK stellte bereits anlässlich der ordentlichen Visitation des Kantonsspitals Laufen Ende 1997 fest, dass gewisse Probleme bestehen müssen. Der

Jahresbericht 1996 wies mit einem einzigen Satz drauf hin, dass eine externe Stelle Organisation und Strukturen im Kantonsspital überprüft habe. Wir wollten von der Spitalleitung erfahren, welche Resultate diese Analyse gezeitigt habe, doch konnten uns weder der Spitalverwalter noch der ärztliche Leiter dazu etwas sagen. Im Mai des folgenden Jahres fand im Zusammenhang mit dem Amtsbericht ein Gespräch der Subkommission II mit RR E. Belser statt, anlässlich dessen diese Frage angesprochen wurden. Einerseits wurden wir in groben Zügen über den sog. Kobag-Bericht orientiert, andererseits auch sehr ausführlich über das gesundheitspolitische Umfeld des Kantonsspitals Laufen aus der Sicht der Sanitätsdirektion und die Strategien, welche zur Stärkung des Kantonsspitals Laufen führen sollten (Standortwettbewerb mit anderen kleineren Spitälern wie Breitenbach und Dornach).

Nachdem wir im Herbst 1998 von verschiedener Seite auf unerfreuliche Vorgänge am Kantonsspital Laufen hingewiesen wurden und erfuhren, dass der Ombudsman bereits einige Zeit vorher von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Spital angegangen worden war, suchten wir das Gespräch mit dem Ombudsman und erteilten ihm in der Folge den Auftrag, zuhanden der Subkommission einen Bericht über seine Abklärungen und seine Feststellungen zu verfassen. Aufgrund seines Pflichtenheftes behandelte der Ombudsman nicht nur Klagen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sondern weitete seine Abklärungen aus, als er erkannte, dass sich die Problematik nicht nur auf einzelne personalrechtliche Fragen beschränkte. Der Bericht des Ombudsmans zeigte denn auch auf, dass nicht nur *ein* Problem vorlag, und auch nicht nur ein Problem *einer* Person.

Die Sonderkommission setzte sich zum Ziel, die verschiedenen Probleme am Kantonsspital Laufen auszu-leuchten und aufzuzeigen, dass es nicht nur um den einen hochstilisierten Konflikt zwischen zwei Personen ging, welcher zum Eklat führte. Die Sonderkommission wollte die Massnahmen überprüfen, welche zur Lösung der vielen Probleme und Konflikte ergriffen wurden, und auch allfällige Unterlassungen feststellen. Wichtigster Ausgangspunkt und gleichzeitig wichtigstes Ziel für die Sonderkommission war das Anliegen, das durchgeschüttelte Schiff Kantonsspital Laufen in ruhigere Gewässer zu lenken und eine gute Ausgangslage für den künftigen Betrieb zu schaffen. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, richte ich an alle Beteiligten und an alle Betroffenen den Appell, künftig auch entsprechend zu handeln. Auch die Bevölkerung muss wieder das volle Vertrauen ins Spital haben. Dazu sollen der Bericht der Sonderkommission und auch die Landratsdebatte beitragen.

Die Feststellungen aus der Arbeit der Sonderkommission sind im Bericht nachzulesen. Es ist dabei klar festzuhalten, dass es sich um Feststellungen *über Vergangenes* handelt. Wichtig sind einerseits die Massnahmen für eine gute Zukunft des Spitals, welche bereits getroffen wurden. Ebenso wichtig sind die Empfehlungen der Sonderkommission, welche im speziellen darauf abzielen, dem Kantonsspital Laufen zum erforderlichen Schub für einen guten Weiterbetrieb zu verhelfen. Ganz allgemein zielen sie

darauf ab, dass künftig Fehler und Pannen nach Möglichkeit vermieden werden können.

Die SP-Fraktion steht einstimmig hinter dem Bericht und seinen Empfehlungen. H. Aebi bittet das Plenum auch nochmals persönlich um zustimmende Kenntnisnahme und Unterstützung der Empfehlungen.

Paul Rohrbach: Die Entwicklung vom bernischen Bezirks-spital zum basellandschaftlichen Kantonsspital stiess auf Schwierigkeiten. Anfang Jahr, anlässlich der Suspendierung des früheren Chefarztes Chirurgie, entstand der Eindruck, es handle sich um einen Konflikt zwischen zwei Personen. Die Abklärungen der Sonderkommission förderten hingegen eine komplexe und vielschichtige Problematik zutage. Es ist festzustellen, dass ein grosser Teil dieser Problematik weitgehend hausgemacht war und durch den Uebergang zum Kanton Basel-Landschaft und die eingeleiteten Schritte allenfalls noch verschärft wurde.

Die Ursache liegt in unklaren Führungsstrukturen zur Zeit des Bezirksspitals und auch in Personen. Man könnte sagen, man habe es in dieser Sache ein Stück weit mit "Altlasten" zu tun. Bei den Gesprächen mit vielen Leuten aus dem Spital stellten wir ein grosses Frustrations- und Leidenspotential fest. Es ist erstaunlich, wie lange alle diese Konflikte unter dem Deckel behalten werden konnten!

Nicht nachvollziehbar ist, weshalb anlässlich des Kantonswechsels 1993/94 der Uebergang nicht gemeinsam geplant wurde, wie dies z.B. im Bildungs- und im Baubereich der Fall war. Offen bleibt auch, weshalb die damalige Spitalkommission den neuen Betreiber nicht informierte; möglicherweise bestanden in dieser Beziehung schlicht "blinde Flecken" oder ein Verdrängungsmechanismus – man war nichts anderes gewohnt...

Nachdem verschiedene Mängel wahrgenommen worden waren, wurde eine aussenstehende Firma mit einer Ueberprüfung beauftragt. Damals fiel auf, wie stark der Widerstand seitens des Personals war, und es stellte sich die Frage, wie man weiterverfahren sollte. RR E. Belser erwähnte, dass es darum gegangen wäre, "tabula rasa" zu machen, was er damals nicht gewollt habe; die Sonderkommission hat dafür Verständnis. Andererseits reichten die damals eingesetzten internen Mittel offenbar nicht aus, die Situation eskalierte und führte schliesslich zum Eklat mit der Entlassung des Chefarztes.

Eine gewisse Paradoxie liegt darin, dass man nach allem, was man heute weiss, in gewisser Weise froh sein muss, dass die Situation endlich so massiv aufbrach – auf der früheren Ausgangslage hätte sich nichts Konstruktives aufbauen lassen.

Die SVP/EVP-Fraktion hat den Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Arbeit der Sonderkommission und die Empfehlungen werden als Beitrag zur Weiterführung und -entwicklung des Spitals verstanden. Auch die Empfehlungen zur Funktion der Spitalaufsichtskommission, zur Informationspolitik und zum Krisenmanagement

werden unterstützt.

Die Empfehlung in bezug auf den Co-Chefarzt und den Pflegedienstleiter entstand – entgegen gewisser Darstellungen in der Presse, es werde gefordert, auch diese beiden sollten das Spital verlassen – aus der Ueberlegung, was für die *persönliche* Situation der betroffenen Mitarbeiter das Beste sein könnte und dass man in diesem Sinn mit ihnen sprechen sollte.

Dem Kantonsspital Laufen und den Verantwortlichen der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion wünschen wir das nötige Geschick, die vorhandenen Human Resources erfolgreich einzusetzen und das Spital auf eine gute Art in die Zukunft zu führen. Zu hoffen ist auch, dass die zuweisenden Aerzte des Laufentals diese Entwicklung unterstützen.

Uwe Klein äussert sich als erster Sprecher, welcher nicht selbst Mitglied der Sonderkommission war. Er dankt der Kommission und deren Präsidenten Oskar Stöcklin für die immense Arbeit. Es seien Berge von Akten gewälzt und sehr viele individuelle Gespräche geführt worden, nicht selten sollen dabei seitens von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Tränen geflossen sein. Die riesige Arbeit der Kommission sei bemerkenswert.

Die CVP-Fraktion nimmt den Bericht positiv zur Kenntnis und hofft, dass die Regierung die 10 Empfehlungen beherzigen wird. Es dürfe nicht bei Lippenbekenntnissen bleiben. U. Klein geht davon aus, dass die Geschäftsprüfungskommission zu gegebener Zeit nachdoppeln und sicherstellen wird, dass diese umgesetzt werden.

U. Klein gibt der Hoffnung der Fraktion Ausdruck, dass im Kantonsspital Laufen wieder Ruhe einkehrt. Dieses Spital des Kantons Basel-Landschaft diene nicht nur den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Regierung und dem Landrat, sondern in erster Linie den Patientinnen und Patienten, und diesen müsse wieder ein gut funktionierendes Spital zur Verfügung stehen, welches den Strukturen im Kanton entspreche. In diesem Sinne hofft U. Klein auf einen guten Ausgang der ganzen Angelegenheit und wünscht allen Betroffenen viel Kraft und gutes Gelingen.

Peter Brunner dankt vorab den übrigen Mitgliedern und der Protokollsekretärin für die gute Zusammenarbeit in der Kommission, sowie allen Beteiligten und Betroffenen, welche die Kommission durch ihre Auskünfte bei ihren Abklärungen in irgend einer Form unterstützt haben.

P. Brunner hat den Eindruck gewonnen, die Probleme am Kantonsspital Laufen beruhten auf vielen persönlichen Interessenkonflikten. Diese hätten bei einigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Gefühl von psychischer Vergewaltigung, Machtmissbrauch und Einschüchterung hinterlassen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien vom Ex-Spitalverwalter teilweise als Machtmittel in einer Auseinandersetzung missbraucht worden. Die Frage sei zu stellen, weshalb dieser trotz vielfacher Negativreaktionen aus Personalkreisen, seitens des Ombudsmans, der Laufentaler Landräte und auch der involvierten Aerzte so

lange gestützt wurde. Es habe ihn erschüttert, zu sehen, wie mit dem Personal umgesprungen wurde, welches grundsätzlich motiviert war und gerne im Team mitarbeitete. Das Arbeitsklima sei wohl teilweise heute noch vergiftet, und es dürfte einige Zeit brauchen, wieder ein kollegiales Arbeitsklima zu schaffen.

Auch wenn alle Beteiligten und Konfliktparteien immer wieder darauf hingewiesen hätten, sie wollten nur das Beste fürs Spital, wirkten und wirken sie teilweise kontraproduktiv für die Existenzfrage des Feningerspitals. Dies zeigten auch die neusten, massiv reduzierten Tagespauschalen für das Kantonsspital Laufen und ein tiefer Auslastungsgrad; es sei absehbar, dass das Spital in einem Jahr vor grossen Problemen stehen werde, wenn es nicht gelinge, den Auslastungsgrad deutlich zu steigern. Der Zuweisungsboykott gewisser Laufentaler Kreise "zum Wohl und im Interesse des Erhalts des Kantonsspitals Laufen" habe sich ins Gegenteil verkehrt und zu einem wirtschaftlichen Ueberlebenskampf für das Spital geführt.

Aufgabe von Regierung und Parlament, der Laufentaler Aerzteschaft wie der Belegschaft müsse nun sein, gemeinsam in einem konstruktiven Neuanfang das Vertrauen der Laufentaler Bevölkerung in ihr Spital wiederherzustellen und zu vertiefen. Die von der Geschäftsprüfungskommission vorgeschlagenen Massnahmen stellten einen ersten wichtigen Schritt dar: Der politische Wille und die Verpflichtung zu handeln liegt nun beim Regierungsrat, die vorgeschlagenen Massnahmen müssen rasch und vollständig umgesetzt werden.

P. Brunner kündigt den Rückzug des Postulats 98/252 betreffend Interregionale Zusammenarbeit der Spitäler Dornach, Breitenbach und Laufen an – nicht, weil diese Zusammenarbeit unnötig sei, aber weil sich Laufen derzeit in einer ungünstigen Verhandlungsposition befinde und es nun vorab gelte, das Spital Laufen wieder zu stärken.

Ebenso ziehen die SD ihre Interpellation 1999/021 betreffend der Probleme im Kantonsspital Laufen zurück. Die aufgeworfenen Fragen seien von der Sonderkommission intensiv und vertieft abgeklärt worden. Die Interpellation könne in diesem Sinn als beantwortet und erledigt betrachtet werden. Einzig in der Frage nach der Anstellung des Spitalverwalters bestehe weiterhin ein ungutes Gefühl, doch mache es wenig Sinn, noch in Vergangenen herumzustochern – im Sinne eines Neuanfangs müsse jetzt nach vorne geschaut werden.

Die SD nehmen vom Bericht und den Empfehlungen zustimmend Kenntnis.

Alfred Zimmermann möchte den Bericht nicht weiter zerreden, sondern einige persönliche Gedanken äussern. Er denke nicht, dass die Atmosphäre am Kantonsspital Laufen derzeit noch stark vergiftet sei, wie dies Peter Brunner vermutet, sondern sei gerade vom Gegenteil überzeugt. Der interimistisch in Laufen tätige alt Spitalverwalter Hans Bider geniesse allgemeine Wertschätzung; eine gewisse Ruhe sei bereits eingekehrt, und allfällige Nachwehen sollten s.E. bald behoben sein.

Die Grünen und er selbst als Mitglied der Sonderkommission stünden vollumfänglich hinter dem Bericht und seinen Empfehlungen. Für ihn persönlich stelle die ganze Angelegenheit ein soziologisches Lehrstück über den Umgang mit Macht und Konflikten dar. Beides – Macht und Konflikte – seinen Tatsachen in unserer Gesellschaft, und es gelte, dem Umgang mit der Macht zu kontrollieren und Konflikte anzugehen und zu lösen.

Die Frage eines Journalisten, wie es möglich sei, dass sich Tausende von Personen im Laufental hinter den entlassenen Chefarzt stellten, ein Komitee gründeten und sich mit ihm solidarisierten, habe er sich auch gestellt. Dazu müsse man wissen, dass das Feningerspital für die Laufentaler "unser Spital" war. Früher waren die Gemeinden noch finanziell eingebunden, und die Bevölkerung identifiziert sich auch heute noch stark mit diesem Spital. Dr. Kaiser sei im Laufental nicht nur als Arzt, sondern auch als Kulturförderer bekannt und beliebt. Die Bevölkerung ergreife immer emotional Partei für den Schwächeren und gegen die Obrigkeit (die in diesem Fall auch noch in Liestal sass...), zudem habe es gewisse Kreise gegeben, welche aus der Angelegenheit politisches Kapital schlagen wollten. Auch ein bekannter Nationalrat, der früher selbst Mitglied der Spitalkommission war und es eigentlich hätte besser wissen müssen, habe sich unkritisch auf die Seite des entlassenen Chefarztes gestellt. A. Zimmermann vermutet, ein vergleichbarer Eklat wäre auch anno 1996 eingetreten, wenn RR E. Belser bereits damals die Konsequenzen aus dem Kobag-Bericht gezogen hätte.

A. Zimmermann hinterfragt auch die Rolle der Medien in dieser Angelegenheit, welche sich weitgehend auf die Seite des entlassenen Chefarztes schlugen und die Meinung der Strasse teilweise sehr unkritisch übernahmen – an journalistischer Unparteilichkeit habe es sehr lange gefehlt.

Nach der Veröffentlichung des Berichts titelte eine Zeitung "Alle haben Fehler gemacht" – dieser Meinung schliesst sich A. Zimmermann an, möchte die Fehler aber doch unterschiedlich gewichtet wissen; s.E. wäre es äusserst unfair, RR E. Belser die grössten Fehler vorzuwerfen, wie dies die Medien teilweise gerne sehen würden.

Hans Herter wehrt sich mit Bezug auf das Votum von Heidi Tschopp; ebenso wie der Kanton Basel-Landschaft keine Bananenrepublik sein wolle, sei das Spital Laufen kein absolutistisches Kaiserreich gewesen. Mit einer Delegiertenversammlung aus den Gemeinden, einer Spitalkommission, in welcher auch Kantonsvertreter Einsitz hatten, einer Spitalleitung, einem Verwalter und einem Chefarzt hätten durchaus Strukturen bestanden. Dass die Abläufe in diesen Strukturen nicht immer optimal waren, sei denkbar, doch dies sei wohl auch im Kanton Basel-Landschaft nicht der Fall, sonst wäre es nie zu einem solchen Eklat gekommen...

Als Laufentaler empfinde er die Probleme, wie sie jetzt dargestellt würden, als etwas einseitig auf eine Persönlichkeit im Spital fokussiert. Verschiedentlich sei auch zu hören gewesen, es hätte an den Leuten aus dem Laufental

gelegen, die Baselbieter auf die Probleme am Spital aufmerksam zu machen. Diesen Vorwurf mag H. Herter nicht stehenlassen – der Handlungsbedarf anlässlich der Uebernahme des Spitals habe eindeutig beim Kanton Basel-Landschaft gelegen. Wenn man es damals unterlassen habe, klare Verhältnisse zu schaffen, müsse man auch die Folgen tragen. Hätte man die Sache richtig angepackt, wäre auch das Laufentaler Spital in gute Bahnen zu lenken gewesen und die Probleme hätten gelöst werden können, ohne dass es zu diesem Eklat hätte kommen müssen.

Die Wahl von Herrn Buser als Spitalverwalter stelle auch für ihn einen absoluten Fehlentscheid dar. Er habe den Eindruck, die Regierung hätte es sich einfach gemacht und versucht, die Konsequenzen nicht selbst zu ziehen, sondern dies einem Mittelsmann zu übertragen, nach dem Motto: Der Kaiser muss weg, wir setzen einen König ein. Das hat nicht funktioniert, weil der Kaiser in der Rangordnung immer noch ein bisschen höher steht, und so gelang es dem König nicht, den Kaiser abzusetzen...

Alfred Zimmermann kontert Hans Herters Vorwurf, der Bericht konzentriere sich einseitig auf Dr. Kaiser und enthalte überspitzte Aussagen: Dazu kann ich nur sagen, es ist alles viel schlimmer mit Dr. Kaiser, als man sich dies als Aussenstehender vorstellen kann! Mehr sei hier nicht erwähnt.

Die Wahl von Herrn Buser wiederum sei korrekt verlaufen, wenn auch unter Zeitdruck. A. Zimmermann denkt aber, Herr Buser wäre auch ohne Zeitdruck gewählt worden, weil man von seiner Person überzeugt war. Wenn er dennoch eine Fehlbesetzung gewesen sei, dann deshalb, weil er in dieser sehr speziellen Situation, in der Fingerspitzengefühl gefragt gewesen wäre, mit dem Holzhammer vorging.

Regierungsrat **Eduard Belser**: Der Bericht zeigt das ehrliche Bemühen der Sonderkommission, Klarheit in einen Konflikt mit vielen Beteiligten und vielen Facetten zu bringen. Erstmals seit längerer Zeit war dies für mich eine Darstellung, welche sich in den wesentlichen Punkten mit meinen eigenen Erfahrungen der vergangenen Monate und Jahre deckte. Dafür bin ich dankbar. Dass sich aus der zeitlichen Distanz in einigen Aspekten unterschiedliche Schlussfolgerungen ergeben, ist verständlich.

Von zentraler Bedeutung ist für mich die Aussage im Bericht, die grundlegende Strategie der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion zur Stärkung der Stellung des Kantonsspitals Laufen im Wettbewerb werde als richtig und gut erachtet. Diese Ueberlegungen basieren auf dem Laufentalvertrag und der mittelfristigen Einschätzung der Entwicklung im Gesundheitswesen. Deshalb musste ich auch immer wieder gutgemeinte Ratschläge zu sektorieller Zusammenarbeit mit anderen Spitälern ablehnen; beides kann man nicht erfüllen. Mit dieser Feststellung der Kommission wird aber auch bestätigt, dass Zweifel am Willen der Regierung, dieses Kantonsspital Laufen in der bewegten Spitallandschaft weiterzuführen, zu keinem Zeitpunkt gerechtfertigt waren.

Die Empfehlung der Kommission, die Stelle des entlasse-

nen Chefarztes umgehend zur Neubesetzung auszu-schreiben, nehmen wir auf. Vor der Ausschreibung wollen wir jedoch noch laufende Ueberlegungen zur Struktur und Organisation der Chirurgie am Kantonsspital Laufen abschliessen.

Der Kritik der Kommission in bezug auf die Mitteilung der Suspendierung habe ich nichts beizufügen – auch ich würde heute für die Zustellung und Eröffnung dieser Suspendierung ein zuverlässigeres Verfahren wählen.

In bezug auf den Anstellungsvertrag von Herrn Buser attestiert der Bericht Verwaltung und Aufsichtscommission zwar ein korrektes Vorgehen, lässt aber zwei Fragen offen:

Zum "Zeitdruck": Nachdem die Wahlvorbereitungskommission zu einer einstimmigen Rangfolge der Bewerber gelangt war, hatten wir die Möglichkeit, die Stelle ohne zwischenzeitliche Vakanz zu besetzen. Nur aus diesem Grund wurde das Geschäft in der letzten Regierungsrats-sitzung vor Weihnachten verabschiedet, damit der zu Wählende sein bestehendes Arbeitsverhältnis unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist terminge-recht auflösen konnte.

Zur Verkürzung der Probezeit von 12 auf sechs Monate: Im Dezember 1997 galt noch das alte Personalrecht mit einer Normprobezeit von 12 Monaten. Per 1.4.1998 trat das neue Personalrecht in Kraft, welches eine Normprobezeit von sechs Monaten vorsieht. Die Vertragsanpassung nahm das Personalamt ohne unser Zutun vor. Auch hier liegt kein Sonderfall vor, sondern ein Automatismus aufgrund des neuen Personalrechts.

Die Kommission stellt Ueberlegungen an, wie der Konflikt hätte vermieden werden können. In den vergangenen Jahren und Monaten habe ich immer wieder ähnliche Gedanken angestellt! Im Sommer 1996 habe ich bewusst den Versuch unternommen, das Kantonsspital Laufen ohne tiefgreifende personelle Konsequenzen in geordnete Bahnen zurückzuführen. Ich habe die Beteiligten nicht im Detail über den Bericht und die personenbezogenen Konsequenzen, welche daraus hervorgingen, informiert, weil mir dies für den gewählten Weg nicht sehr hilfreich erschien. Auf den Ernst der Lage habe ich aber alle Beteiligten hingewiesen.

Grundsätzlich scheint mir der Bericht das ehemalige wie das heutige Personalrecht etwas sehr zurückhaltend zu gewichten. Im Jahr 1996 bezogen sich Empfehlungen auch auf Leute, welche auf Amtszeit gewählt waren – die Gerichtspraxis, wenn man sich darüber hinwegsetzt, ist bekannt.

Mit dem Entscheid zu einer schrittweisen Mängelbehebung war für mich auch keiner der Akteure abgeschrieben; ich billigte allen den entsprechenden Willen und – hierin mag ich mich getäuscht haben – auch die Fähigkeit zu, auf einen Weg im Interesse des Spitals zurückzufinden. Bis zu einem Gespräch im September 1998 war für mich auch ein Wechsel der ärztlichen Leitung nach normalem Turnus nicht ausgeschlossen.

Der neue Verwalter schaffte es nicht, sich über die bestehenden Konflikte zu stellen, sondern geriet sehr rasch selbst in die Polarisierung. Sein Amtsantritt war für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber auch Anlass zur Hoffnung. Im bewegten Jahr 1998 betrug die Personal-fluktuationsrate im Spital Laufen 7,8 %, während sie noch im Jahr 1996 bei 18,9 % und 1997 bei 14,9 % gelegen hatte, was auch als Indiz für eine gewisse Grundbefindlich-keit im Betrieb betrachtet werden kann.

Der Bericht setzt sich auch kritisch mit der Information der Oeffentlichkeit durch die VSD und den Regierungsrat auseinander. Die Frage einer korrekten, zeitgerechten Information ist immer wieder zu stellen. In bezug auf das zweite Halbjahr 1998 würde ich heute offensiver informie-ren, für die Zeit nach dem 10. Januar 1999 (Datum der Suspendierung) bin ich unschlüssig: Personalrechtliche Streitigkeiten verlangen vom Arbeitgeber grosse Zurück-haltung, als Behörde bewegt man sich rechtlich bald auf dünnem Eis. In einer frühen Vorverhandlung im arbeits-rechtlichen Streit hat auch der Gerichtspräsident den Parteien den Verzicht auf öffentliche Aeusserungen nahegelegt – daran haben wir uns gehalten.

Eine Zeitlang war zudem die Aufnahmebereitschaft der Medien für behördliche Stellungnahmen recht beschränkt. An der Landratssitzung vom 14. Januar 1999 habe ich mich zu verschiedenen Punkten geäussert, was kaum irgendwo aufgenommen wurde. Aehnlich ging es mit dem Schreiben an den Bezirksrat, dessen Inhalt wenig Beach-tung fand. Vielleicht bestand halt auch eine besondere Situation, weil es um einen Chefarzt ging und weil sich die Sache im Spannungsfeld des kürzlichen Kantonswechsels des Laufentals bewegte. Eingriffe ins Verhältnis Arzt-Patient führen bei einem engeren Kreis immer zu heftigen Reaktionen.

Der Regierungsrat hat von den Empfehlungen der Kom-mission Kenntnis genommen. Er ist bereit, diese um-zusetzen, bzw. seriös zu prüfen. Dabei gehe ich davon aus, dass die unter Punkt 6 erwähnten Gespräche im Sinne einer Ueberwindung von Gräben zu verstehen sind.

Das Kantonsspital Laufen hat nach dem Sturm der vergan-genen Wochen wieder Tritt gefasst, die Auslastung der letzten zwei Wochen sowohl in der Medizin wie in der Chirurgie stimmt zuversichtlich. Doch so wie eine Schwal-be noch keinen Frühling macht, ist die Situation des Kantonsspitals Laufen noch nicht endgültig gesichert – es sind weitere Anstrengungen erforderlich, und ich bin dankbar für die Anregung, auch Mittel für gewisse An- passungen bereitzustellen. Wir werden diese Anstrengun-gen im Spital Laufen und in der Region auch aus Liestal nach bestem Wissen und Gewissen unterstützen!

RR E. Belser dankt allen, welche in der ganzen Diskussion eine gewisse Zurückhaltung übten, und dem Landrat auch für die heutige sachliche Debatte.

Landratspräsident **Claude Janiak** erkundigt sich nach Wortbegehren zu den Empfehlungen:

Rolf Rück kommentiert die Empfehlung 10 (Instrumentarium für ein Krisenmanagement). In diesem wie in vielen anderen Fällen habe sich gezeigt, dass sich Krisen einschleichen, aber unter dem Deckel bleiben, bis es zur Explosion kommt. Es sei gut, ein Instrumentarium zu schaffen und zu versuchen, solche Situationen richtig zu beurteilen, doch sei es falsch zu erwarten, man könne auf diese Weise Krisen und Konflikte präventiv verhindern.

Hans Herter bekundet Mühe mit der Empfehlung sechs. Wenn er den Bericht lese, könne er keinerlei Verhalten der angesprochenen Herren erkennen, welches zu Massnahmen führen müsste. Nach seiner Interpretation werde hier nahegelegt, diese Herren sollten eine andere Funktion übernehmen oder in ein anderes basellandschaftliches Spital wechseln. H. Herter findet dieses Ansinnen fragwürdig, wenn man jemandem nichts Konkretes vorhalten kann und dies einfach im Sinne eines Neubeginns empfiehlt.

Peter Tobler reagiert auf das Votum von Rolf Rück: Wenn Krisenmanagement sinnvoll sein soll, muss es früh und wirksam einsetzen. Eine dezentrale Struktur darf nie dazu führen, dass das Krisenmanagement nicht schnell und kompetent wahrgenommen wird. Die Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission ist sehr zurückhaltend, ich hätte dies noch deutlicher formuliert!

Landratspräsident **Claude Janiak** registriert keine weiteren Wortbegehren.

://: Zustimmung zu Kenntnisnahme vom Bericht und seinen Empfehlungen wird grossmehrheitlich bei zwei Enthaltungen beschlossen.

Für das Protokoll:
Marie-Therese Borer, Landeskanzlei

*

Nr. 1913

6 1999/021
Interpellation von Peter Brunner vom 28. Januar 1999:
Probleme im Kantonsspital Laufen. Antwort des
Regierungsrates

Die Interpellation wurde zurückgezogen.

Für das Protokoll:
Marie-Therese Borer, Landeskanzlei

*

Nr. 1914

7 98/252
Postulat von Peter Brunner vom 26. November 1998:
Interregionale Zusammenarbeit (Trägerschaft) der
Spitäler Dornach, Breitenbach und Laufen

Das Postulat wurde zurückgezogen.

Für das Protokoll:
Marie-Therese Borer, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1915

1999/098
Postulat von BPK: Korrektur der Schwachstellen im Rheinhafen

Nr. 1916

1999/099
Postulat von Esther Aeschlimann: Krankenkassenprämienverbilligung nach KVG

Nr. 1917

1999/100
Postulat von Max Ritter: Förderung bodenschonender Anbausysteme im Kanton Basel-Landschaft

Nr. 1918

1999/101
Interpellation von Uwe Klein: Tramlinie Nr. 14

Nr. 1919

1999/102
Interpellation von Roland Meury vom 29. April 1999: Werkleitungen in Kantonsstrassen

Keine Wortmeldungen.

Für das Protokoll:
Marie-Therese Borer, Landeskanzlei

*

Nr. 1920

Begrüssung, Mitteilungen

Claude Janiak begrüsst alle Anwesenden zur Nachmittagssitzung und teilt mit, der FC Landrat spiele am 7. Mai um 17.30 Uhr in Birsfelden gegen die Mannschaft der Roche. Es werden noch 4 MitspielerInnen gesucht, welche sich bei Roger Moll melden sollen.

Für das Protokoll:
Andrea Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1921

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Claude Janiak** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

1999/025A Bericht des Regierungsrates vom 20. April 1999: Ergänzung der Vorlage 1999/025 "Anpassung des kantonalen Steuer- und Finanzgesetzes an die zwingenden Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden" aufgrund des inzwischen beschlossenen Stabilisierungsprogrammes 1998 des Bundes: an die **Finanzkommission**;

1999/089 Bericht des Regierungsrates vom 20. April 1999: Standesinitiative zur Einführung einer bundesweiten Kapitalgewinnsteuer auf beweglichem Vermögen: an die **Finanzkommission**;

1999/090 Bericht des Regierungsrates vom 20. April 1999: INTERREG I - Programm "Oberrhein Mitte-Süd" / Schlussbericht: an die **Finanzkommission**;

1999/091 Bericht des Regierungsrates vom 20. April 1999: INTERREG II - Programm "Oberrhein Mitte-Süd" / Zwischenbericht: an die **Finanzkommission**;

1999/092 Bericht des Regierungsrates vom 20. April 1999: Vollzug des Natur- und Landschaftsschutzkonzeptes 1990 für die Periode 1992 - 1996 und Massnahmenpaket 2000 - 2004: an die **Umweltschutz- und Energiekommission**;

1999/096 Bericht des Regierungsrates vom 27. April 1999: Änderung des Alters- und Pflegeheimdekretes: an die **Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**;

1999/097 Bericht des Regierungsrates vom 27. April 1999: Integration der Trinationalen Ingenieurausbildung in den Leistungsauftrag der Fachhochschule beider Basel (FHBB) (Partnerschaftliches Geschäft); an die **Erziehungs- und Kulturkommission**;

Für das Protokoll:

Andrea Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1922

8 1999/093 Fragestunde**1. Esther Maag: Sozialbulletin**

Nachdem es der Landrat 1996 abgelehnt hatte, eine kantonale Armutsstudie in Auftrag zu geben, wurde ein Postulat von mir überwiesen zur Erstellung eines periodisch erscheinenden "Sozialbulletins". Seither sind wieder fast

zwei Jahre vergangen. Gerade auch im Zusammenhang mit der laufenden Vernehmlassung zum Sozialhilfegesetz wäre es eine grosse Hilfe, sich auf aktuelle Daten abstützen zu können und diese nicht mühsam bei den verschiedenen Direktionen und Verwaltungsstellen zusammenfragen zu müssen.

Ich **frage** die Regierung deshalb an,

ob und wann sie die erste Nummer des versprochenen "Sozialbulletins" herausgeben kann.

Regierungsrat **Eduard Belser** erklärt, auf Anfang 2000 könne mit dem Erscheinen des Sozialbulletins gerechnet werden. Momentan werden die Daten so aufbereitet, dass die einzelnen Gemeinden miteinander vergleichbar sind. Auf Bundesebene wird zur Zeit an der Entwicklung einer Sozialhilfestatistik gearbeitet. Eine Arbeitsgruppe soll gemeinsam mit dem Amt für Statistik dafür besorgt sein, dass keine doppelspurigen Erhebungen durchgeführt werden.

Esther Maag dankt für die Information. Sie fragt, ob bis zur Beratung des Sozialhilfegesetzes schon erste Zahlen vorliegen werden.

Eduard Belser ist der Auffassung, die relevanten Zahlen stehen schon heute zur Verfügung, wenn auch nicht für alle Gemeinden in einer gegliederten Struktur. Tendenzen können aber sicher abgelesen werden.

2. Peter Brunner: Wirtschaftspatente (Missbräuche)

Wer gewerbemässig gegen Entgelt Speisen und Getränke zum Genuss an Ort und Stelle abgeben oder Gäste beherbergen will, bedarf hierzu einer staatlichen Bewilligung (Wirtschaftspatent). Zudem sind verschiedene gesetzlichen Auflagen wie zum Beispiel der Schutz der öffentlichen Ordnung (§ 2 und 2a), der persönlichen Integrität (§ 16 und 17), der Aufrechterhaltung guter Ordnung und Sitte (§ 23) usw. einzuhalten.

Damit soll sichergestellt werden, dass im Gastgewerbe bzw. deren Lokalitäten, keine ungesetzlichen Handlungen vorgenommen bzw. Missbrauch betrieben werden kann. Trotz diesen klaren gesetzlichen Vorgaben stellt sich aber die Frage, warum trotz einem Schusswaffenmissbrauch eines Aescher Wirtes gegenüber seiner Ehefrau, Drohungen gegenüber Anwohnerinnen und Anwohnern und einer am 1. April durchgeführten Drogenrazzia mit x-Verhaftungen, das Restaurant weiterhin durch den Patentinhaber geführt werden darf?

Fragen:

1. In wie vielen Fällen pro Jahr werden im Baselbiet Wirtschaftspatente zum Führen eines Restaurants bzw. aufgrund ungesetzlicher Handlungen abgesprochen?
2. Aus welchen Gründen wurde dem Aescher Wirt die Führung seines Gastwirtschaftsbetriebes weiterhin gestattet, obwohl schon während Monaten in diesen Lokalitäten „offensichtlich“ ein grosser Drogenhandel mit Verbindungen in das Laufental stattfanden und weitere Vorkommnisse klar gegen das Gesetz und die Ordnung verstossen haben?
3. War dieses Restaurant auch Umschlagplatz von Drogendealern der Asylheime Reinach, Aesch und Pfeffingen?

Eduard Belser beantwortet diese Frage in Vertretung von Regierungsrat Andreas Koellreuter.

Zu Frage 1:

1998 gab es im Kanton Basel-Landschaft keinen derartigen Fall. 1997 ging ein Fall von Drogenhandel in Wirtschaftsräumen ans Verwaltungsgericht. Wegen einem Patentwechsel musste er allerdings nicht mehr entschieden werden. Wegen strafrechtlichen Vorgängen mussten in den letzten Jahren keine Wirtschaftspatente entzogen werden. In bestimmten Fällen sind Zweifel an der gesetzlichen Tauglichkeit (selten strafrechtlicher Art, häufiger allerdings betriebsrechtlicher Art) von Wirtspersonen angebracht. Diese Fälle konnten bis jetzt jedoch ohne Rückgriffe auf gesetzliche Massnahmen erledigt werden, beispielsweise wenn die betroffenen Personen von sich aus zurücktraten.

Zu Frage 2:

Dem betroffenen Wirt waren bis anhin keine Drogengeschäfte in den Wirtschaftsräumen nachzuweisen. Die Bewohner der fest vermieteten Räume im Obergeschoss dieser Liegenschaft scheinen in den Drogenhandel involviert zu sein. Von anderen Vorgängen (Schusswaffenmissbrauch des Wirtes gegenüber seiner Ehefrau, Drohungen gegenüber den AnwohnerInnen) hatte das Pass- und Patentbüro keine Kenntnis. Aufgrund dieses Umstands ordnete der Polizeidirektor an, der Informationsfluss zwischen Polizei und Pass- und Patentbüro solle umgehend verbessert werden. Nachdem das Pass- und Patentbüro nun über die Vorfälle informiert ist, wird die Patenterteilung eingehend überprüft.

Zu Frage 3:

Solche Vorfälle in der Liegenschaft sind nicht bekannt. Im Interesse der Aufklärung können die Behörden im laufenden Verfahren aber auch keine Auskunft erteilen. Die Öffentlichkeit wird zu gegebener Zeit informiert werden.

Peter Brunner entnimmt den Antworten von Eduard Belser, dass das Wirtepatent dieses Restaurants zur Disposition stehe. Es erschüttert ihn, dass bei einem Augenschein des Gemeinderates mit der Polizei die

Aussage der Fremdenpolizei lautete, man wolle nicht eingreifen, da dies den Staat schlussendlich nur wieder viel Geld kosten würde. Ob es Praxis des Kantons sei, nicht mehr gegen Leute vorzugehen, welche sich kriminell verhalten, um Kosten zu sparen.

Eduard Belser nimmt zu diesen Aussagen wie folgt Stellung: Die Patenterteilung werde aufgrund der neuesten Kenntnisse überprüft, entschieden sei allerdings noch nichts. Die oben erwähnte Aussage der Fremdenpolizei entspreche ganz sicher nicht der Grundhaltung der Behörden im Kanton.

Franz Bloch nimmt an, es sei auch für die Regierung ein Grund zur Besorgnis, wenn in einer Gemeinde aufgrund von Aussagen mehrerer kantonaler Behörden und Dienststellen der Eindruck entstehen kann, dass sich eine Behörde hinter der anderen versteckt. Diese Vermutung ist für die Stimmung in einer Gemeinde sehr schlecht, auch vor dem Hintergrund des eigenen Sicherheitsgefühls und desjenigen von Kindern ist dies bedenklich. Im Bericht über das Spital Laufen wurde zur Kenntnis genommen, dass die Informationspolitik optimiert werden sollte, damit nicht der Eindruck entstehen kann, Stellen versteckten sich hintereinander.

Eduard Belser betont, grundsätzlich habe die Behörde an derartigen Zuständen sicher kein Interesse. Er wisse nicht, was sich in diesem Fall im Detail abgespielt habe. Generell legt die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion grossen Wert auf eine klare Information gegenüber der Bevölkerung, was sie auch in diesem Fall machen wird. Aber in einem laufenden Verfahren könne nicht immer so ausführlich informiert werden, wie es von näher betroffenen Personen erwartet wird.

3. Franz Amman: Übervolle BL-Gefängnisse

In vielen Kantonen, so auch im Baselbiet, sind gemäss Medienberichten die Gefängnisse übervoll, da eine Rückschaffung von kriminellen Asylbewerbern zur Zeit nach ex-Jugoslawien (Serbien, Kosovo und Montenegro) nicht möglich ist. So wird bereits darüber diskutiert, kriminelle Asylbewerber wieder in die Freiheit zu entlassen. Aufgrund der Überbelegungen der Gefängnisse können zudem nur mehr bedingt präventive Polizeiaktionen gegenüber potentiellen Kriminellen durchgeführt werden!

Fragen:

1. Mit welchen Auslastungsgraden, durch welche Nationalitäten und Straftatbeständen, sind zur Zeit die Baselbieter Gefängnisse belegt?
2. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat die Aufnahmekapazität der Baselbieter Gefängnisse für kriminelle Personen grundsätzlich sicher zu stellen?
3. Mit welchen Massnahmen kann sichergestellt werden, dass kriminelle Asylbewerber aufgrund akuter Überbe-

legung der BL-Gefängnisse nicht freigelassen werden müssen und so weiteren ungesetzlichen Handlungen nachgehen können?

Auch diese Frage wird von **Eduard Belser** in Vertretung von Andreas Koellreuter beantwortet.

Zu Frage 1:

In den Untersuchungsgefängnissen von Arlesheim, Laufen und Liestal stehen 59 Plätze zur Verfügung, von denen derzeit 54 oder 91,5 % belegt sind. Die 15 Plätze in Sissach sind in dieser Zahl nicht enthalten, da dieses Untersuchungsgefängnis allein für die Ausschaffungshaft gebraucht wird. Dort sind im Moment 14 Plätze belegt.

Die 54 Untersuchungsgefangenen stammen aus folgenden Ländern: Schweiz (13), EU-Raum (8), Gebiet der ehemaligen Bundesrepublik Jugoslawien (16), Albanien (8), Afrika (8), andere (1).

Gegen diese Gefangenen wird wegen folgenden Straftatbeständen ermittelt: Betäubungsmittelgesetz (22), Delikte gegen Leib und Leben (2), Raub (4), Eigentumsdelikte (16), anderes (10).

Zu Frage 2:

Es geht um eine Optimierung, bei der versucht wird, den letzten, leicht umnutzbaren Raum zu mobilisieren. In Abklärung stehen kurzfristig erstellbare Notkapazitäten wie Zellencontainer. Mittelfristig (in zwei bis drei Jahren) dürfte die Planung und Realisierung eines neuen Bezirksgefängnisses oder die Umnutzung eines bestehenden Gebäudes mit 40 bis 50 Plätzen zur Diskussion stehen.

Zu Frage 3:

Eine Option ist die Beschleunigung der Strafverfahren, wie sie die neue Strafprozessordnung vorsieht. Die Strafbefehlskompetenz bis zu einer Haft von drei Monaten soll neu beim Statthalter liegen, zudem wird die Einzelrichterkompetenz für Strafen bis zu sechs Monaten eingeführt. Dies sind allerdings nicht sehr kurzfristige Massnahmen.

Die Regierung wird seit zwei Jahren beim Bund intensiv für eine Internierung von Straffälligen im Asylbereich vorstellig.

Franz Ammann stellt die Zusatzfrage, ob im Falle eines Versuchs mit der elektronischen Überwachung (Hausarrest) jemand nicht weiter seinen dubiosen Geschäften nachgehen könne.

Eduard Belser empfindet es als wesentlich, anfänglich genau abzuklären, in welchen Fällen ein derartiger Einsatz der elektronischen Überwachung vollzogen werden kann. Auf jeden Fall sei dies besser nach einer Verurteilung als während der Untersuchungshandlungen.

Claude Janiak stellt klar, für diese Art des Vollzuges sei eine Verurteilung Voraussetzung.

4. Ruedi Zimmermann: Bewaffung Polizei Basel-Landschaft

Die Polizei Basel-Landschaft wird von der schweizerischen SIG-Pistole auf die deutsche Heckler und Koch-Pistole umgerüstet. Diese Umrüstung wird nicht von allen Beteiligten goutiert, da die alte Bewaffung offenbar völlig ausreichend wäre.

Fragen:

1. Wie hoch sind die Kosten für:
 - a) die Anschaffung
 - b) die Umschulung
 - c) die tagelange Abwesenheit der Kursteilnehmer.
2. Stimmt es, dass die "alte" Pistole vom Corps für Fr. 300.--/Stk. gekauft werden kann?
3. Hat ein Evaluationsverfahren stattgefunden? Was für Marken waren daran beteiligt?
4. Baselland ist der einzige Kanton in der Schweiz, der die SIG ausmustert. Was waren die Gründe für diesen Schritt? (Zu erwähnen ist noch, dass diverse Stadtpolizeicorps und grosse Teile Deutschlands die SIG verwenden).
5. Auf welcher Stufe werden solche Entscheide gefällt?
6. Wie verhält es sich mit dem vielzitierten Nordwestschweizer Konkordat, z.B. in Bezug auf gemeinsame Bewaffung?

In Vertretung von Andreas Koellreuter informiert **Eduard Belser** zur Frage der Bewaffung der Polizei Basel-Landschaft. Das Hauptanliegen sei wohl nicht der Ersatz der alten Pistolen, sondern die Umrüstung auf Heckler und Koch-Pistolen. Er stellt einleitend fest, die Pistolen des Typs SIG P 225 seien 1979 eingeführt worden. Bei ihnen machte sich eine gewisse Störungsanfälligkeit und Häufung der Reparaturen bemerkbar, weshalb sich ein Ersatz aufdrängte. Andererseits steht heute besseres Material zur Verfügung. Die Compact-Pistole von Heckler und Koch wird in Oberndorf/D hergestellt. Die SIG-Pistolen werden in Eckernförde, also auch in Deutschland produziert. Die Endkontrolle findet in Neuhausen statt, womit sie als Schweizer Produkt gelten. Wie bei allen grösseren Vorhaben gibt es auch hier einzelne MitarbeiterInnen, welche diese Entscheide nicht ganz nachvollziehen können oder mit den Projekten nicht einverstanden sind. Ein Drittel des Corps ist heute umgerüstet, und es sind bisher keine Reklamationen über das neue Produkt an die Adresse der Polizeileitung oder an die Hauptabteilung Logistik eingegangen.

Zu Frage 1:

- a) Die Kosten belaufen sich auf Fr. 244'000.--, der Stückpreis beträgt Fr. 560.--. Die Kosten werden in Tranchen auf die Jahre 1998, 1999 und 2000 verteilt.
- b) Die effektive Ausbildungszeit für die Umschulung samt Rücknahme der alten Waffen beträgt ungefähr eine Stunde und findet im Rahmen einer Gruppenaus-

bildung statt. Dies führt zu Kosten von rund Fr. 53.– pro MitarbeiterIn.

- c) Bei der tagelangen Abwesenheit von Kursteilnehmern müsse es sich um eine gewisse Verwechslung handeln. Die Umrüstung betrage wie gesagt nur eine Stunde, dazu komme aber noch eine Ausbildung an den neuen Sicherheitsholstern und die Einführung einer einsatzbezogenen Schiesstechnik. Der Grund dafür ist ausschliesslich die Erhöhung und die Optimierung des Eigenschutzes der WaffeninhaberInnen, und kann nicht der Umrüstung angelastet werden.

Zu Frage 2:

Diese Aussage stimmt und wird gleich gehandhabt wie bei früheren Umrüstungen. Aus der Vergangenheit sind keine Probleme oder Missbräuche bekannt.

Zu Frage 3:

Der Evaluation lag das Pflichtenheft und das Anforderungsprofil des Polizeikonkordates der Nordwestschweiz zugrunde. Aufgrund dieses Pflichtenhefts kamen für die Evaluation nur gerade das schon bekannte Pistolenmodell P 228 der SIG Arms AG und die Heckler und Koch HK USP Compact in Frage. Die angekündigte SIG Pro SP 2009 ist erst als Prototyp erhältlich und für einen Polizeieinsatz noch nicht ausgereift. Aufgrund des Landratsbeschlusses zum Submissionswesen wurde die Umrüstung auf die neuen Pistolen ausgeschrieben, wonach drei Offerten eingingen. Der Auftrag wurde der Firma Brügger + Thomet AG in Spiez übertragen.

Zu Frage 4:

Die Gründe für die Ausmusterung der SIG-Pistolen wurden bereits dargestellt. Es trifft zu, dass die Polizei des Kantons Basel-Landschaft als erste der Schweiz mit dieser Pistole ausgerüstet wird. Andererseits sind die Produkte der Heckler und Koch in den Polizeicorps der ganzen Schweiz nicht unbekannt. So stammen beispielsweise die Maschinenpistolen bereits von ihr. Die Polizei einiger deutscher Bundesländer (Saarland, Thüringen, Sachsen und Rheinland-Pfalz), Teile des deutschen Zolls, die Armee in Deutschland sowie zahlreiche Polizeikräfte anderer Staaten (40 Bundesstaaten der USA) sind mit Heckler und Koch-Pistolen ausgerüstet. Dass Basel-Landschaft dieses Produkt als erster Kanton in der Schweiz verwendet, ist eher Zufall.

Bei dieser Pistole handelt es sich nicht um ein neues Waffensystem, sie basiert auf ähnlichen Prinzipien wie die SIG-Pistole. Beide werden mit 9 mm-Munition betrieben und die Magazin-Kapazität beträgt 13 Patronen. Zusammengefasst waren es taktische, finanzielle und qualitative Momente, welche für diesen Entscheid sprachen.

Zu Frage 5:

Der Vergabeentscheid wurde im Regierungsrat gefällt. Die Evaluation fand selbstverständlich in der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion statt.

Zu Frage 6:

Die Zusammenarbeit in den polizeilichen Belangen ist

wesentlich. Es wird die gleiche Munition verwendet und von der Waffe her gibt es keine Probleme für die Zusammenarbeit. Das Konkordat hindert die einzelnen Kantone nicht, eigene Lösungen zu treffen.

Ruedi Zimmermann dankt dem Regierungsrat für die Antworten. Er möchte wissen, wie alt die ausgemusterten Pistolen waren und ob in der Schweiz eine grössere Ausmusterung anstehe.

Emil Schilt fragt, ob die Waffen nicht wie im Militär behalten werden könnten. Zufällig könne es bei Vergabungen wohl vorkommen, dass der Vergebende am gleichen Ort wie der Kommandant der Polizei wohnt.

Peter Degen ergänzt als direkt betroffene Person, die Umrüstung dauere einen Tag. Weiss die Regierung, dass die Waffe Heckler und Koch gegenüber der SIG unpräzise ist sowie Probleme im Magazinbereich und Zufuhrstörungen vorkommen? Dies sei bereits vor der Anschaffung bekannt gewesen. Wird auch ein anderer Kanton diese Pistolen anschaffen?

Eduard Belser nimmt zu den einzelnen Fragen Stellung. Die Beschaffung ist 1979 erfolgt, ein Ersatz sei durchaus legitim. Ob in der Schweiz eine grössere Ablösung bevorstehe, kann nicht beantwortet werden. Im Militär wird eine Waffe an alle, welche eine bestimmte Bedingung erfüllen, abgegeben. In der Polizei soll eine gewisse Schwelle vorhanden sei, damit diese Waffen nicht einfach übernommen werden, da sie sonst vielleicht zu rasch an Dritte gelangen.

Ob die Ausbildung einen Tag oder eine Stunde dauere, liege an der Beurteilung, ob die Ausbildung an den Holstern noch zur Umrüstung zähle oder nicht. Zudem werde die Schusspräzision bei jeder neuen Waffeneinführung diskutiert. Es gehe darum, sich an eine neue Waffe zu gewöhnen. Störungen müssten gemeldet werden, um den Ursachen nachzugehen. Er ist der Auffassung, die Evaluation sei seriös gemacht worden.

Max Ritter betont, nicht nur die Umrüstung der Pistolen, sondern viele andere Dinge würden im Polizeikommando nicht von der ganzen Crew getragen. Dies werde vielleicht noch Folgen haben und daher fragt er, ob die Regierung bereit wäre, bei der Polizei Basel-Landschaft ein Krisenmanagement einzusetzen, damit es nicht zu einem zweiten Fall Kaiser kommt. Nur wenige Mitglieder des Polizeicorps unterstützen die Umrüstung auf eine neue Pistole, nur getraut sich niemand, dies zu sagen.

Eduard Belser stellt fest, diese Aussagen sprengten die Fragestunde bei Weitem. Er könne im Moment nichts zu diesem Thema sagen. Bei der Diskussion des Geschäftsberichtes könnten dann auch diese Fragen gestellt werden.

5. Esther Aeschlimann-Degen: Fahrten für Behinderte
Wie es weiter gehen soll bei den Fahrten für Behinderte - diese Frage hat in den vergangenen Wochen und Monaten eine gewisse Besorgnis und Unsicherheit bei einigen der

direkt Betroffenen ausgelöst.

Dem Vernehmen nach wird ab dem 1. Mai die "33er"-Taxi AG die Fahrten für Behinderte teilweise, ab dem 1. Juli ganz übernehmen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die zukünftigen Kundinnen und Kunden der "33er"-Taxi AG über die Neuorganisation des Fahrtenangebotes ausführlich informiert werden.

Zur weiteren Beruhigung und Klärung der Situation bin ich dem Regierungsrat dankbar für die Beantwortung folgender

Fragen:

1. Weshalb werden vom gewerblichen Transporteur nur 70'000 statt der ursprünglich angestrebten 100'000 Fahrten abgedeckt?
2. Welche Fristen für Vorbestellungen der subventionierten Fahrten müssen die Kundinnen und Kunden zukünftig einhalten?
3. Wird es einen Ersatz für die bisherigen "Spontanfahrten" geben?
4. Werden die subventionierten Fahrten nun teurer als das bisherige Angebot von Tixi?

6. Maya Graf: Transporte für Menschen mit einer Behinderung ab dem 01.05.1999

Als die Parlamente beider Basel im Dezember 1998 den Kredit von 1,9 Mio Franken sprachen, wurde davon ausgegangen, dass die Behindertentransporte in diesem Jahr noch von der gleichen Transporteuren (TIXI, IVB, 22er Taxi) durchgeführt würden und für die Ausschreibung und Neuorganisation genügend Zeit bleibe. Dies änderte sich nach der Ankündigung von TIXI, auf Ende April den Betrieb ganz einzustellen, schlagartig. Nach erfolgter Ausschreibung hat nun die KBB (Koordinationsstelle Fahrten für Behinderte beider Basel) am 17.04.1999 den Auftrag vollumfänglich der 33er Taxi AG erteilt: Beginn nach einer Übergangsfrist ist der 01.07.99. Diese überstürzten Veränderungen im Behindertentransport haben bei den betroffenen Personen, die täglich auf diese Spezialtransporte angewiesen sind, grosse Verunsicherung ausgelöst.

Fragen:

1. Sind alle Fahrten für behinderte Menschen ab dem 01.05.1999 weiterhin gewährleistet?
2. Wie werden die betroffenen Personen über den kurzfristigen Wechsel der Transportunternehmer informiert?
3. Wenn die KBB davon ausgeht, dass mit 1,5 Mio Franken nur 70'000 Fahrten anstelle der prognostizierten 100'000 Fahrten abgedeckt werden können, stellt sich die Frage, was mit den restlichen 30'000 Fahrten geschieht?
4. Beabsichtigt die KBB, die 30'000 Fahrten durch ehrenamtliche Transporteure abzudecken? Sind dazu

die 250'000 Franken bereitgestellt worden? Wenn ja, welches Konzept liegt dem zu grunde?

5. Welche Lösung sieht der Regierungsrat, falls der genehmigte Kredit für die gewünschten Fahrten nicht ausreicht und auch keine "Freiwilligen" Transporteure mehr gefunden werden?

Regierungsrat **Hans Fünfschilling** fasst die Antworten zu diesen beiden Fragen zusammen. Er beantwortet beide Fragen in Vertretung von Regierungsrat Peter Schmid.

Im Dezember letzten Jahres wurde eine Vorlage verabschiedet, in der die beiden Basel 1,5 Mio. Franken für die Subventionierung der Behindertentransporte gesprochen hatten. Dort sei man selbstverständlich davon ausgegangen, dass der Invalidenverband und Tixi diese Transporte übernehmen werden. Die Kündigung durch Tixi habe tatsächlich sehr viel Verunsicherung ausgelöst und auch die Koordinationsstelle für Behindertentransporte unter Druck gesetzt. Die Lösung des Problems muss darin bestehen, das Angebot auf 1. Mai 1999 aufrecht zu erhalten. Ab 1. Mai können die Behinderten mit den "33er-Taxi" fahren und der Invalidenverband wird bis zum 30. Juni ebenfalls noch Fahrten machen. Die Kommission ist im Moment mit weiteren Organisationen in Verhandlungen, konkrete Antworten können allerdings noch nicht gegeben werden (dies zu *Frage 4 von Maya Graf*).

Rita Kohlermann reichte an der letzten Landratssitzung eine Interpellation zum gleichen Thema ein. Peter Schmid wird bei der Beantwortung an einer der nächsten Sitzungen noch ausführlicher zur Thematik Stellung nehmen.

Zu Fragen 1 (E. Ae) und 3 (M.G.):

Es war immer gedacht, dass ein Teil der nötigen 100'000 Fahrten durch ehrenamtliche Fahrer erbracht wird. 1,5 Millionen Franken werden für die "33er-Taxi" ausgegeben. Es wird mit zusätzlichen Angeboten gerechnet.

Zu Frage 2 (E. Ae.):

Es gibt drei Fahrkategorien: Dauerfahrten mit einer Vorbestellzeit von einem Monat, was eine optimale Planung der Fahrten erlaubt, Fahrten mit einer Vorbestellzeit von sechs Tagen und kurzfristige Fahrten mit einer Frist von mindestens zwei Stunden.

Zu Frage 3 (E.Ae.):

Es kann möglich sein, dass eine Spontanfahrt mit weniger als zwei Stunden Vorbestellzeit möglich ist, wenn ein Fahrzeug vorhanden ist.

Zu Frage 4 (E.Ae.):

Die subventionierten Fahrten sollten gleich teuer bleiben, nur bei den kurzfristigen Fahrten wird der Zuschlag zum Zonentarif von 5 auf 6 Franken erhöht. Zusätzlich können die BenutzerInnen die subventionierten Fahrten über eigene Bestellung erweitern und verlängern, wozu die "33er-Taxi" reduzierte Fahr tarife anbieten.

Claude Janiak teilt mit, die Beantwortung von Rita Kohlermanns Interpellation sei am 20. Mai 1999 vorgesehen.

Maya Graf besteht auf der Beantwortung ihrer Fragen 1 und 2, da für die Betroffenen eine Antwort am 20. Mai zu spät sei. Zudem interessiere auch, wie die Betroffenen informiert wurden.

Rolf Rück interessiert, warum nur 70'000 Fahrten abgedeckt werden. Ausserdem fragt er, warum keine Alternativvorschläge geprüft wurden.

Rosy Frutiger stellt fest, eine Fahrt, die 12 Stunden im Voraus bestellt werden müsse, sei keine Spontanfahrt. Ob bereits ab 1. Mai Spontanfahrten möglich seien?

Rita Kohlermann ist irritiert, dass, nachdem sie sich die Mühe einer Interpellation gemacht habe, heute zwei Fragenblöcke zu diesem Thema auf dem Tisch liegen. Es gibt gewisse Gründe, warum diese Fragen heute gestellt wurden, aber die Zusatzfragen seien echte Interpellationsfragen und gehörten nicht in die Fragestunde.

Peter Brunner fragt, ob Leute aus anderen Kantonen weiterhin mit reduzierten Tarifen rechnen können.

Hans Fünfschilling meint, alle diese Fragen bereits beantwortet zu haben. Es sei garantiert, dass am 1. Mai wieder alle fahren. Die KBB habe alle bisherige KundInnen am 21. April schriftlich informiert. Die 70'000 Fahrten sind mit der bisherigen Subvention garantiert. Der Vertrag mit dem "33er-Taxi" musste sehr schnell abgeschlossen werden, damit die Situation für die BenutzerInnen geregelt werden konnte. Für die restlichen 30'000 Fahrten ist man auf der Suche nach Lösungen, auch mit anderen Organisationen.

Spontanfahrten sind nach wie vor möglich, aber wie bis anhin nicht garantiert. Der reduzierte Tarif der "33er-Taxi" gelte wahrscheinlich auch für Auswärtige.

7. Rosy Frutiger: Einschulung behinderter Kinder in die Regelschule

Die Einschulung von behinderten Kindern in die Regelschule wird offensichtlich von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich gehandhabt.

Fragen:

1. Wie ist die gesetzliche Grundlage?
2. Welche Rolle hat der Schulpsychologische Dienst?
3. Welche Möglichkeit haben Eltern, wenn sie zum zuständigen Psychologen kein Vertrauen haben (vgl. freie Arztwahl)?
4. Wieso können Lehrkräfte die Aufnahme eines behinderten Kindes ablehnen, wenn andererseits eine Schulpflicht besteht?
5. Wie steht es mit der Rechtsgleichheit, wenn behinderte Kinder in den einen Gemeinden integriert werden und gleichzeitig in anderen Gemeinden Kinder zum

Besuch von Sonderschulen gezwungen sind, weil Lehrkräfte ablehnen können (vgl. 4.).

Die letzte Frage der heutigen Fragestunde wird ebenfalls von **Hans Fünfschilling** in Vertretung von Peter Schmid beantwortet. Die Diskussion zum Thema Integration oder Sonderschulung laufe schon seit längerer Zeit. Er erinnert sich daran, vor rund 20 Jahren auf "höherem Niveau" zu diesem Thema vor dem Landrat referiert zu haben, nämlich als Kommissionspräsident der Kommission "Schaffung von Tagesschulen für Motorisch- und Sehbehinderte in Münchenstein". Er unterstützte bereits damals eine integrative Lösung, aber die Mehrheit des Landrates beschloss, eine Sonderschule zu bauen.

Zu Fragen 1 und 5:

Das Schulgesetz beantwortet die Frage nur, indem jedem behinderten Kind eine angemessene Sonderschule zur Erfüllung der Schulpflicht zugute kommt. Ambulante Massnahmen seien einer Sonderschulung vorzuziehen, aber nach Schulgesetz besteht kein Recht auf Integration in eine Normalschule. Damit entsteht die Situation, dass die Behandlung von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich ist. Es entsteht keine Rechtsungleichheit, da das Vorgehen vom Schulgesetz offengelassen wird. Das Schulgesetz verlangt nur, dass ein behindertes Kind eine Schulung erhält, aber nicht unbedingt auf dem integrativen Weg. Das neue Schulgesetz wird sich in dieser Beziehung nicht wesentlich unterscheiden, auch dort wird aber postuliert, der Besuch einer Regelschule solle mit ambulanter heilpädagogischer Unterstützung oder entsprechenden Einrichtungen in den Schulen ermöglicht werden. Ausserdem sollen auch die LehrerInnen der Regelschule eine entsprechende Ausbildung erhalten.

Heute erfolgt die integrative Schulung nur auf Antrag und im Einverständnis mit den Eltern. Dies bedeutet aber noch nicht, dass die Gemeinde dies erlauben muss.

Zu Frage 2:

Der Schulpsychologische Dienst übernimmt die Verantwortung für Abklärungen, je nachdem kann dies auch der Jugendpsychiatrische Dienst sein.

Zu Frage 3:

Falls Eltern mit der Abklärung Schwierigkeiten haben, besteht die Möglichkeit, zwischen Schulpsychologischem und Jugendpsychiatrischem Dienst zu wählen.

Es werden keine Zusatzfragen gestellt.

Für das Protokoll:

Andrea Rickenbach, Landeskantlei

*

Nr. 1923

9 98/233

Motion von Esther Aeschlimann vom 12. November 1998: Erhöhen der massgeblichen Richtprämie / Prämienverbilligung gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Eduard Belser begründet, die Motion werde abgelehnt, da sie untauglich dazu sei, das angestrebte Ziel zu erreichen. 1999 werden garantiert mehr als 69 Mio. Franken zur Prämienverbilligung ausgegeben. Es stehen mit den bewilligten 68 Mio. und den zusätzlich zurückgestellten 13 Mio. für 1999 81 Mio. Franken zur Verfügung.

Esther Aeschlimann ist sich bewusst, dass der Vorstoss nicht mehr aktuell ist, da Eduard Belser in der Kommission die aktuellen Zahlen bereits bekannt gegeben hat. Jedoch sind die Krankenkassenprämien für viele Leute zu hoch, und im Moment ist keine Prämiensenkung in Sicht. Zur Verbesserung der Situation wurde ein Postulat eingereicht, welches eine bessere Ausnutzung der Prämienverbilligung fordert. Aus den genannten Gründen zieht die Motionärin ihren Vorstoss zurück.

Für das Protokoll:

Andrea Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1924

10 98/253

Interpellation von Paul Schär vom 26. November 1998: Tageskliniken in den Kantonsspitalern Liestal und Bruderholz. Schriftliche Antwort vom 12. Januar 1999

Paul Schär beantragt die Diskussion zur schriftlich vorliegenden Antwort der Regierung.

://: Die Diskussion wird bewilligt.

Paul Schär dankt Eduard Belser für die Beantwortung seiner Fragen. Er möchte drei Zusatzfragen stellen.

Frage 1: Die Frage 1 der Interpellation, ob Tageskliniken in den Kantonsspitalern Liestal und Bruderholz einem Bedürfnis entsprechen, wird indirekt mit einem Ja beantwortet. Warum liegt der Anteil an Tageskliniken in der Schweiz trotzdem so tief (15 %)? Dies ist europaweit der tiefste Wert.

Frage 2: Aus der Beantwortung der Interpellation geht hervor, dass zwar die kantonalen Kosten durch die Tageskliniken reduziert werden können, allerdings ist damit eine Verlagerung auf die Krankenkassen verbunden. Ob diese Interpretation so richtig sei? Der Wunsch sei eigentlich, die Gesundheitskosten letztlich in der Totalität senken zu können.

Frage 3: Wird die Tagesklinik in Liestal ausgebaut? Mit

80'000 Franken waren die anfallenden Kosten bisher sehr gering. Wenn auch im Bruderholz eine Tagesklinik eingerichtet wird, besteht die Notwendigkeit einer Sanierung. Wie sieht dies finanziell aus?

Eduard Belser nimmt zu den Zusatzfragen Stellung.

Zu Frage 1:

Er wisse nicht genau, warum der Anteil der Tageskliniken in der Schweiz im Vergleich zu anderen Ländern so gering sei. Zum Teil liege dies an den Versicherungsstrukturen. In amerikanischen Spitalern finde sehr oft der direkte Eingriff im Spital statt, während man sich nachher im Hotel daneben erholt. Es wird hier also nicht Gleiches miteinander verglichen. In der Tendenz allerdings ist die Aufenthaltsdauer bei uns im Schnitt noch länger.

Ein stationärer Aufenthalt ist dann von Vorteil, wenn die sozialen Strukturen nicht sehr gut sind. Daher wird auch in Zukunft eine Flexibilität wichtig bleiben.

Zu Frage 2:

Der Kanton hat momentan das Gefühl, im teilstationären Bereich keine anständigen Tarife zu erhalten, während die Krankenkassen verlangen, dass der Kanton mindestens 50 % daran bezahlt. Dies ist ein Streitpunkt im KVG 2, welcher jetzt in der Vernehmlassung ist. Es geht darum zu unterscheiden, was als ambulant, teilstationär und stationär bezeichnet wird. Das heutige System, mit einem äusserst geringen Selbstbehalt, ist für den Patienten vom Anreiz her nicht attraktiv. Die Fragen der Spitalfinanzierung werden in den nächsten Jahren noch viel Kraft abverlangen.

Zu Frage 3:

Eine Art Tagesklinik gibt es an allen Kantonsspitalern. Organisatorisch sehen diese nicht gleich aus. In Laufen wird eine Tagesklinik für innere und chirurgische Fälle betrieben. Die grössten Anpassungen werden im Bruderholz nötig sein. Momentan muss bis ungefähr August/September 1999 die Teilsanierung der Kinderklinik stattfinden, danach wird es eine kleinere Gesamtplanung Bruderholz brauchen, da die Behandlungsflächen und tagesklinischen Flächen heute noch zu klein sind. Diese mit beachtlichen Kosten verbundenen Anpassungen des Bruderhospitals wurden schon lange angekündigt.

Paul Schär hakt nach, was in diesem Zusammenhang unter "beachtlich" zu verstehen sei.

Eduard Belser will nicht auf Beträge behaftet werden. Allerdings werden mehrere 10-Millionen Franken nötig sein. Darin enthalten ist der Umbau der Zimmer (Nasszellen) und zusätzliche Flächen auf gewissen Ebenen. Eine Arbeitsgruppe zur Abklärung der Raumbedürfnisse ist eingesetzt.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Andrea Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1925

11 1999/008

Motion der SP-Fraktion vom 14. Januar 1999: Internationale Bemühungen zur Aufhebung der Steuerbefreiung auf Treibstoffen für den Flugverkehr intensiv verstärken

Claude Janiak gibt die Bereitschaft der Regierung, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, bekannt. Er fragt die Motionäre an, ob sie mit dieser Umwandlung einverstanden seien.

Eric Nussbaumer gibt das Einverständnis der SP-Fraktion bekannt.

://: Die Überweisung des Vorstosses als Postulat wird beschlossen.

Für das Protokoll:

Andrea Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1926

12 1999/010

Postulat von Sabine Stöcklin vom 14. Januar 1999: Sicherung des Umwelt- und AnwohnerInnenschutzes beim Flughafen Basel - Mülhausen

Eduard Belser macht einige Bemerkungen zu diesem Postulat, welches entgegengenommen wird. Es ist das Ziel, bei den Schutzbemühungen auf eine koordinierte Art weiterzukommen. Zur in Punkt 1 des Postulates stipulierten Änderung des Staatsvertrages: Der Regierungsrat wird prüfen und berichten, allerdings ist es nicht seine Absicht, den Staatsvertrag zu ändern. Auch wenn das Postulat als Anliegen übernommen wird, sollen keine falschen Hoffnungen geweckt werden.

Alfred Zimmermann interessiert sich dafür, wer nach Eduard Belsers Rücktritt Ende Juni an seiner Stelle im Verwaltungsrat nachrücken wird und ob eine gute Vertretung der Anliegen punkto Bewohnerschutz garantiert sind.

Eduard Belser wird, zusammen mit Hans Fünfschilling, dem Verwaltungsrat weiterhin angehören.

://: Das Postulat wird überwiesen.

Für das Protokoll:

Andrea Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1927

13 1999/017

Motion von Max Ritter vom 28. Januar 1999: Schaffung von zentralen Kadaversammelstellen

Claude Janiak erklärt, die Regierung nehme diese Motion als Postulat entgegen.

Max Ritter dankt der Regierung für die Annahme der Motion als Postulat und erklärt sich damit einverstanden.

Röbi Ziegler betrachtet das Anliegen als technisches Problem. Die Frage stellt sich jedoch, ob eine Kantonalisierung dieses Problems nötig sei. Die Erstellung zentraler Kadaversammelstellen ist grundsätzlich jetzt schon möglich und vorgesehen. Die Verordnung über die Tierseuchenbekämpfung lautet in § 24 Abs. 3:

Benachbarte Gemeinden können gemeinsame Sammelstellen einrichten und unterhalten.

Für das Anliegen von Max Ritter wäre also die Gemeinde und nicht der Kanton die richtige Adresse.

Ein weiterer Grund liegt darin, dass im ganzen Abfallentsorgungswesen, in dem Veränderungen anstehen, verschiedene Gemeinden miteinander über gemeinsame Lösungen im Gespräch sind. Die angestrebte Zusammenarbeit sollte also auch im Bereich Kadaversammelstellen funktionieren.

Die Fraktion der SP lehnt den Vorstoss ab und möchte ihn auch nicht als Postulat überweisen.

Eduard Belser begründet die Entgegennahme des Postulats. Der Kanton hat eine Verantwortung, da er aufgrund der eidgenössischen Gesetzgebung für geeignete Entsorgungsstrukturen sorgen muss. Es entsteht hier ein Problem zwischen Seuchengesetzgebung, für welche der Kanton zuständig ist, und Abfallbeseitigung. Eine Überprüfung der Strukturen erscheint als angebracht, da die Entsorgungssicherheit in diesem Bereich sehr wichtig sei.

Max Ritter betont, es gehe um die jetzt vorhandenen Strukturen. Die seuchenpolizeilichen Vorschriften müssen wieder ins Lot gebracht werden, da der aktuelle Zustand nicht länger verantwortet werden kann. Wichtig sei eine Überprüfung des Anliegens durch die Regierung oder den Kantonstierarzt, was nicht bedeutet, dass zentrale Sammelstellen die einzige Lösung sind. Es könnten die bereits bestehenden Sammelstellen ausgebaut werden.

Kurt Schaub unterstreicht, eine Überprüfung sei wichtig. Die Gemeinden oder Regionen sollen in das Erarbeiten vernünftiger Lösungen einbezogen werden. Die FDP-Fraktion stimmt dem Postulat zu.

Röbi Ziegler stellt fest, das Postulat ziele aber nicht in Richtung Überprüfung, sondern sei ein eigentlicher Auftrag an die Regierung. Es ist in der Verordnung über die

Tierseuchenbekämpfung festgeschrieben, es sei Aufgabe der Gemeinden, Sammelstellen einzurichten. Es soll also nicht eine Gemeindeaufgabe vom Kanton übernommen werden.

://: Der Vorstoss wird als Postulat überwiesen.

Für das Protokoll:

Andrea Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1928

14 98/223

Interpellation von Emil Schilt vom 29. Oktober 1998: Nichteinbezahlte AHV-Gelder. Antwort des Regierungsrates

Hans Fünfschilling beantwortet die Fragen.

Zu Frage 1:

Es ist wichtig, dass der Arbeitnehmer seinen AHV-Anspruch belegen kann. Anhand der Lohnabrechnungen klärt die kantonale Ausgleichskasse ab, ob die entsprechenden Beträge gutgeschrieben sind. Falls dies nicht der Fall ist, handelt die Ausgleichskasse. Bei Verdacht der Kasse gegenüber einem Arbeitgeber kann die Kasse auch eine besondere Arbeitgeberkontrolle verlangen. Die Ausgleichskasse kontrolliert laufend alle Arbeitgeber.

Zu Frage 2:

Falls Geld nicht einbezahlt worden ist, wird der Arbeitgeber betrieben und der Betrag mit Verzugszinsen eingeholt. Wenn die Nicht-Bezahlung in Richtung Böswilligkeit geht, erfolgt auch eine strafrechtliche Anzeige.

Zu Fragen 3 und 4:

Wenn der Arbeitnehmer mittels Lohnausweisen seinen AHV-Anspruch belegen kann, so wird ihm der Fehlbetrag von Amtes wegen gutgeschrieben, egal ob es sich um einen Konkurs oder Böswilligkeit handelt. Der Arbeitnehmer kommt nie zu Schaden.

Zu Frage 5:

Im letzten Jahr mussten im Kanton Basel-Landschaft 3 Mio. Franken abgeschrieben werden, welche wegen Konkurs nicht eingetrieben werden konnten.

Emil Schilt beantragt die Diskussion.

://: Diese wird bewilligt.

Es ist ihm ein Anliegen, seiner Besorgnis über die doch recht grossen Beträge, welche abgeschrieben werden müssen, Ausdruck zu geben. Er hat das Gefühl, dass bei ausserkantonalen Kassen die Kontrolle weniger gut ist. Er unterstützt Christoph Blochers Idee, Goldreserven für die AHV zu verwenden. Allerdings habe der baselstädtische Ständerat Gian-Reto Plattner diese Idee schon vor Jahren propagiert.

Es sei den bürgerlichen Parteien zu verdanken, dass bei einem Konkurs die AHV-Gelder erst in der dritten oder vierten Stufe berücksichtigt werden. Das Problem AHV muss gesamthaft angegangen werden, um eine gute Lösung zu finden. In vielen Familien gibt es Misstrauen gegenüber den AHV-Kassen, so dass Diskussionen zu diesem Thema immer notwendiger werden.

Urs Wüthrich informiert, gesamtschweizerisch betrügen die Ausstände rund 2 Mia. Franken. Er würde gern wissen, in welcher Grössenordnung die Ausstände im Kanton liegen, und ob die Politik so aussehe, dass Sozialversicherungen keine Konkurse auslösen sollen und die Verluste daher zum Teil noch grösser werden.

Max Ribi erachtet die 3 Mio. als hoch. Ob das Kontrollsystem durch den Kanton genügend sei?

Hans Fünfschilling stellt fest, die hohen Ausstände liessen sich nur durch Kontrollen vermeiden. Dass die Sozialbeiträge den Konkurs einer Firma verursachen können, geschieht in grösseren Firmen kaum. Kontrollen hingegen werden eher in grossen Firmen durchgeführt, weil damit viele Arbeitnehmer geschützt werden. Eine weitergehende Kontrolle bei kleinen und kleinsten Firmen wäre sehr aufwändig. Bezüglich dem volkswirtschaftlichen Schaden kann das Verhältnis Aufwand und Ertrag nicht sehr einfach abgeschätzt werden. Zudem würden Fälle mit gefälschter Buchhaltung durch Kontrollen nicht unbedingt aufgedeckt. Diese Fragen sollen in der Verwaltungskommission der Sozialversicherungsanstalten zur Diskussion gestellt werden.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Andrea Rickenbach, Landeskanzlei

*

15 98/261

Interpellation von Rita Bachmann vom 16. Dezember 1998: Bundesverfassungskonforme Besteuerung der Mieter und Mieterinnen und Hauseigentumbesitzer resp. -besitzerinnen. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat **Hans Fünfschilling** stellt einleitend fest, dass der Eigenmietwert aufgrund der Initiative des Hauseigentümerversandes, die vom Volk seinerzeit entgegen der Empfehlung des Regierungsrates angenommen wurde, auf einen Wert gesenkt worden sei, von dem man gewusst habe, dass er gegen die bundesgerichtliche Praxis verstosse.

Die Schwierigkeit bei der Festlegung des Eigenmietwerts bestehe im Baselbiet darin, dass dabei einerseits vom Katasterwert ausgegangen und andererseits der Lagewert nicht berücksichtigt werde. Dies bedeute, dass beispielsweise für ein gleichwertiges Objekt in Anwil und in Binningen aufgrund des gleichen Katasterwerts der gleiche Eigenmietwert festgelegt werden müsse, obwohl im Falle

einer Vermietung aus dem Objekt in Binningen eine viel höhere Miete herausgeholt werden könnte als in Anwil. Je nach Kantonsteil und Ortschaft bestehe also bezüglich der echten Mietwerte eine sehr große Schwankungsbreite.

Um im Hinblick auf das zitierte Bundesgerichtsurteil auf der sicheren Seite zu liegen, müsste der MieterInnenabzug eher noch leicht erhöht werden. Wie die in der Baselbieter Verfassung verankerte Förderung selbstgenutzten Wohneigentums von der Rechtsprechung in Bezug auf die Äquivalenz von Eigentum und Miete beurteilt würde, könne nicht vorausgesagt werden. Darüber werde man sich erst im Zusammenhang mit der Überweisung einer einschlägigen Motion Klarheit verschaffen können.

Die ganze Steuerlandschaft befinde sich in dieser Problematik nicht nur im Kanton, sondern auch auf Bundesebene in ständiger Bewegung, wie einer Ankündigung des eidgenössischen Finanzdepartements zu entnehmen sei.

Rita Bachmann verdankt die Ausführungen des Finanzdirektors, bittet ihn aber noch um einige Präzisierungen. So erwarte sie von ihm eine klare Antwort auf die Frage, ob ein Mietkostenabzug von 1'000 Franken ungefähr der Begünstigung selbstgenutzten Wohneigentums entspreche.

Ferner möchte sie von ihm wissen, ob der Regierungsrat tatsächlich bereit wäre, den Mietkostenabzug im Rahmen des *Steuerpaketes III* angemessen zu erhöhen, wenn sich herausstellen sollte, dass beim jetzigen Eigenmietwert von 42% des Marktwerts keine Äquivalenz bestehe.

Regierungsrat **Hans Fünfschilling** weist darauf hin, dass die 42% im Rahmen der Hauseigentümerinitiative genannt worden seien und bei einem Vergleich der Mietkostenabzug von 1'000 Franken mit der Anzahl der BewohnerInnen eines Mietobjektes multipliziert werden müsse. Eine grosse Familie fahre demnach im Mietverhältnis besser als im Eigentumsverhältnis, bei Alleinstehenden sei es aber gerade umgekehrt. Bei diesen Prozentzahlen handle es sich um "weiche Werte", weil sie nur auf bedingt vergleichbaren Werten basierten.

Was das *Steuerpaket III* angehe, beabsichtige die Regierung u.a., die hauptsächlich über Kinderabzüge, aber auch über den Mietkostenabzug geregelte Familienbesteuerung einer Neubeurteilung zu unterziehen. Die entsprechende Vorlage werde dem Landrat noch in diesem Jahr unterbreitet.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Landeskanzlei

*

Nr. 1929

16 98/262

**Motion von Remo Franz vom 17. Dezember 1998:
Aufhebung der Billettsteuer**

Landratspräsident **Claude Janiak** meldet, dass der Regierungsrat bereit sei, den Vorstoss als *Postulat* entgegen zu nehmen.

Remo Franz dankt der Regierung für diese Bereitschaft, ist aber nicht glücklich darüber, dass sie den Vorstoss nur in der unverbindlichen *Postulatform* entgegen nehmen wolle. Allerdings könne er die Zurückhaltung verstehen, nachdem dieses Thema auch im Kanton Basel-Stadt aktuell sei und in einer Steuerkommission diskutiert werde. Mit Rücksicht darauf wandle er die Motion in ein *Postulat* um in der Erwartung, dass die Regierung den ganzen Fragenkomplex auch in Verbindung mit dem Partnerkanton vertieft und zügig angehen werde.

Gleichwohl gestatte er sich noch, auf die gross Bedeutung sportlicher und kultureller Veranstaltungen für die Gesellschaft und vor allem für die Jugend hinzuweisen und sein Unverständnis darüber zum Ausdruck zu bringen, dass man ausgerechnet solche willkommenen, positiven Veranstaltungen weiterhin mit einer Billettsteuer belegen wolle. Er glaube auch nicht, dass diese Steuer einer einzelnen Gemeinde überlassen werden sollte. Er habe für die Gemeindeautonomie sehr wohl Verständnis, doch höre dieses dort auf, wo Gemeinden einerseits Geld kassierten und andererseits Veranstalter davon abhielten, in dieser Region Anlässe durchzuführen.

Landratspräsident **Claude Janiak** begrüsst das eben auf der Tribüne eingetroffene Büro des Grossen Rates und weitere Gäste aus dem Kanton Basel-Stadt.

Kurt Schaub nimmt namens der FDP-Fraktion, die das Thema Billettsteuer ebenfalls ausgiebig diskutiert habe, befriedigt davon Kenntnis, dass der Motionär seinen Vorstoss in ein *Postulat* umgewandelt habe, weil damit ein partnerschaftliches Vorgehen mit den umliegenden Kantonen ermöglicht werde. Im Baselbiet gebe es die Billettsteuer nur noch in den Gemeinden Augst und Münchenstein, doch wäre vor allem die letztere von einer Abschaffung betroffen. Diesem Umstand müsse speziell Rechnung getragen werden. In den letzten Jahren habe die Billettsteuer der Gemeinde wohl zu namhaften zusätzlichen Einnahmen verholfen, ihr auf der anderen Seite aber Investitionen und Flexibilität abverlangt, so beispielsweise bei der Landumlegung zugunsten einer allfälligen Eishalle auf ihrem Hoheitsgebiet.

Die Gemeinde Münchenstein sei vor rund 25 Jahren auf den Deal mit der Sporthalle nur aufgrund des Arguments eingegangen, dass ihr als Gegenleistung für die Erteilung der Bewilligung und den Verzicht auf anderweitige Nutzung des Geländes die Billettsteuer zustehen werde.

Mit Rücksicht auf die Gemeinde Münchenstein empfehle er dem Regierungsrat, erstens abzuwarten, bis feststehe,

ob der Kanton Basel-Stadt die Billettsteuer abschaffen oder beibehalten werde, und zweitens die Regierung des Partnerkantons aufzufordern, zusammen mit dieser Gemeinde auf der Basis von Gleichberechtigung einen Weg zu suchen, wie der Wegfall der Billettsteuer kompensiert werden könnte.

Unter diesen Voraussetzungen sei die FDP-Fraktion bereit, der Überweisung des Postulats zuzustimmen.

Bruno Krähenbühl gibt bekannt, dass die SP-Fraktion die Überweisung des Vorstosses – ob als Motion oder als Postulat – grossmehrheitlich ablehne. Wer sich mit der Frage der Abschaffung der Billettsteuer ernsthaft auseinandersetzen wolle, komme nicht darum herum, sich auch mit der Geschichte der Brüglinger Ebene zu befassen, einer Gegend, die in den letzten zweihundert Jahren von Menschenhand von einer wilden Flusslandschaft zu einem Landwirtschaftsgebiet und schliesslich zu einem regional bedeutenden Erholungsbereich umgestaltet worden sei. Der untere Teil der Birsebene befriedige heute fast ausschliesslich baselstädtische Bedürfnisse, wie aus der Liste der auf Münchensteiner Boden angesiedelten städtischen Anlagen ersichtlich sei:

- *Gartenbad St. Jakob (1955 als damals grösstes Freibad des Landes in Betrieb genommen)*
- *Sporthalle St. Jakob (errichtet im Jahre 1975)*
- *Autoeinstellhalle der Sporthalle St. Jakob*
- *Botanischer Garten (Trägerschaft: Botanische Garten AG Basel)*
- *umfangreiche Sportanlagen einschliesslich Garderobengebäude und Zivilschutzanlagen (betrieben von der Einwohnergemeinde Basel)*
- *Anlagen und Gebäude der Stadtgärtnerei Basel.*

Die Einwohnerschaft Münchensteins habe sich in verschiedenen Volksabstimmungen, an Gemeindeversammlungen usw. für diese Nutzungsart im Wissen darum ausgesprochen, dass sie keine Steuereinnahmen bringe. In den Abstimmungen sei immer wieder argumentiert worden, dass die Billettsteuer als Ersatz für die entgangenen Steuereinnahmen betrachtet werden müsse. Diese Haltung hätten auch die Münchensteiner Gemeindebehörden gegenüber den baselstädtischen Behörden eingenommen. Es sei ganz klar, dass man sich bei einer Abschaffung der Billettsteuer Gedanken darüber machen müsste, wie die geldwerten Leistungen der Gemeinde Münchenstein im Rahmen des Lastenausgleichs zwischen den beiden Basler Kantonen abgegolten werden könnten.

Ordnungspolitisch gehöre die Billettsteuer zu den *Konsumsteuern*, und wer für die Abschaffung plädiere, liege eigentlich quer zum heutigen Trend von den arbeitsbelastenden Einkommenssteuern hin zu den Konsumsteuern.

Die von der Gemeinde Münchenstein erhobene Billettsteuer treffe hauptsächlich das Sport- und Vergnügungs-*business*, Geschäftstätigkeiten also, bei denen es sowohl den Veranstaltern als auch den Mitwirkenden in erster Linie um das grosse Geldverdienen gehe, z.B. Tennisveranstaltungen, wo die SpielerInnen im Vergleich zu ge-

wöhnlichen ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen in einer kurzen Zeit enorme Summen kassieren könnten. Die zentrale Frage laute, ob in Zeiten, wo es fast überall an finanziellen Mitteln fehle, diese Kreise einfach geschont werden sollen.

Ausserdem ziele die Motion ins Herz der *Gemeindeautonomie* und stehe angesichts der ständigen Auseinandersetzungen über dieses Thema recht schräg in der Landschaft.

Das Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes gestehe den Kantonen klar das Recht zu, Steuern wie die Hundesteuer und Vergnügungssteuern zu erheben, und Art. 129 der neuen Bundesverfassung auferlege dem Bund die Pflicht, zuhanden der Kantone und Gemeinden gesetzgeberische Grundsätze über den Gegenstand *Steuern* festzulegen. Der Entscheid darüber, ob eine Billettsteuer rechters sei oder nicht, könne demnach getrost dem Bund überlassen werden.

Dölf Brodbeck schickt voraus, dass er in dieser Sache den Standpunkt der Gemeinde Münchenstein und einer Minderheit der FDP-Fraktion vertrete. Er habe grosse Mühe damit, wie sich der Motionär einfach über die Gemeindeautonomie hinwegsetzen zu dürfen glaube, und sähe mit Spannung der Reaktion entgegen, wenn eine andere, steuerertragsmässig noch schwächere Gemeinde wie beispielsweise Aesch von diesem Ansinnen direkt betroffen wäre.

Er sehe heutzutage keinen triftigen Grund dafür, in voreiligem Gehorsam für die Abschaffung der Billettsteuer grünes Licht zu signalisieren, solange der Kanton Basel-Stadt keine Bereitschaft zeige, aus dem Ertrag solcher Veranstaltungen öffentliche Leistungen zugunsten der Kultur abzugelten. Niemand stelle in Abrede, dass Münchenstein in den letzten fünf Jahren im Durchschnitt etwa 640'000 Franken jährlich an Billettsteuern eingenommen habe, dies allerdings in einer beträchtlichen Schwankungsbreite in der Grössenordnung von 1 zu 3. Der Billettsteuersatz von 15% sei übrigens seinerzeit mit Basel-Stadt vereinbart worden.

Mit der Überweisung des Vorstosses würde der Weg zur Abschaffung der Billettsteuer einseitig zu Lasten der Gemeinde Münchenstein geebnet, hätte sie doch zur Folge, dass die Gemeindesteuer um 2 bis 3% angehoben werden müsste. Abgesehen davon würde ihr ein Stück Autonomie entzogen und ihre Verhandlungsbasis gegenüber der Stadt Basel geschwächt. Keine Baselbieter Gemeinde sei von der geografischen Lage und von der Nutzung der Landschaft her in gleichem Ausmass mit der Stadt verzahnt wie Münchenstein. Die Liste von Bruno Krähenbühl müsse noch mit dem *Dreispietzareal* und der *Grün 80-Anlage* ergänzt werden.

Weil der Kanton Basel-Stadt für Veranstaltungen auf Münchensteiner Boden keine Billettsteuer erhalte, wäre abzuklären, in welchem Ausmass er öffentliche Leistungen erbringe. Allerdings müsste bei dieser Aufrechnung der Umstand berücksichtigt werden, dass von Grossanlässen beidseits der Kantongrenze, aber auch von der Erho-

lungsfunktion der Brüglinger Ebene in erster Linie der Stadtkanton profitiere, während der Gemeinde Münchenstein keinerlei direkte Erträge zuflössen. Im Gegenteil habe sie bei Grossanlässen und an Wochenenden jeweils ein grosses Verkehrsaufkommen im vorderen Birstal zu verkraften.

Aus all diesen Gründen müsse eine *vollständige* Abschaffung der Billettsteuer als einseitige "Brechtstangenlösung" apostrophiert werden.

Bruno Steiger kann sich mit den Gründen, die Remo Franz in seinem Vorstoss zugunsten der Abschaffung der Billettsteuer anführe, nicht einverstanden erklären, und zwar insbesondere, wenn er den grossen Aufwand in Betracht ziehe, den Grossveranstaltungen für den Staat bedeuteten, z.B. zufolge ausserordentlicher Polizeipräsenz.

Was die Abwanderung von Grossveranstaltungen angehe, treffe die Behauptung, dass sie auf die Billettsteuer zurückzuführen sei, nicht zu, denn im Falle des Tennismatches, der neulich nicht in der Region Basel habe ausgetragen werden können, sei nicht die Billettsteuer, sondern das kantonale Buss- und Bettagsportverbot dafür verantwortlich gewesen.

Im Übrigen müssten alle, die bei jeder Gelegenheit das Verursacherprinzip propagierten, gerade in diesem Zusammenhang auf seiner Anwendung beharren und für die Beibehaltung der Billettsteuer eintreten.

In diesem Sinne beantrage die Fraktion der Schweizer Demokraten, den Vorstoss in jeder Form abzulehnen.

Alfred Zimmermann beschränkt sich bewusst auf das eigentliche Thema, die Billettsteuer, und gibt bekannt, dass die Fraktion der Grünen einem vollständigen Verzicht auf die Billettsteuer und somit der Motion nicht zustimmen könne. Hingegen sei sie bereit, die Überweisung des Vorstosses als Postulat zu unterstützen, um dem Regierungsrat eine differenziertere Prüfung des Anliegens zu ermöglichen.

Wenn eine Person bereit sei, für ein Pop-Konzert oder eine Motocross-Veranstaltung 60 oder 100 Franken Eintritt zu bezahlen, könne von ihr ruhig auch noch etwas Billettsteuer verlangt werden. Doch gebe es andere Veranstaltungen wie solche von Theatergruppen und dergleichen, wo die Billettsteuer viel mehr ins Gewicht falle und den Veranstaltern erschwere, ihr kleines Lokal mit Publikum zu füllen.

Aus diesen Gründen dränge sich eine differenziertere Lösung auf, wie sie seines Wissens auch im Kanton Basel-Stadt zur Diskussion stehe.

Hanspeter Ryser gibt zu Protokoll, dass die SVP/EVP-Fraktion die Motion mit Rücksicht auf die Gemeindeautonomie ablehne, aber einer Überweisung als Postulat zustimmen könne.

Hans Fünfschilling begründet die Bereitschaft der Regie-

rung, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, mit dem Hinweis, dass auch sie auf die Idee gekommen sei, das Problem *Billettsteuer* gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt anzugehen und ebenfalls mit dem Gemeinderat Münchenstein das Gespräch zu suchen. Dieser sei sich absolut bewusst, dass mit der bestehenden Billettsteuerregelung etwas geschehen müsse, und zwar aus einem Grund, der von den bisherigen Votanten mit keinem Wort erwähnt worden sei, dem wichtigsten übrigens, nämlich der *Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Region Basel*.

Bruno Steiger täusche sich, wenn er behaupte, die Billettsteuer spiele für Veranstalter bei der Auswahl der Austragungsorte keine Rolle. Das Gegenteil sei der Fall, wie sich u.a. bei der Eishockey-Weltmeisterschaft gezeigt habe. Schätzungen zufolge habe dieser Anlass der Region Basel 40 bis 50 Mio Franken eingebracht, wobei der grössere Teil des umfangreicheren Hotelangebots wegen naturgemäss auf die Stadt Basel entfallen sei. Der Anlass habe sich aber auch für das an der Infrastruktur beteiligte Gewerbe der ganzen Region positiv ausgewirkt. Dieser vom Veranstalter, dem Schweizerischen Eishockey-Verband, in der Region ausgelöste Geldsegen sei auch dort geblieben, während die teilnehmenden, zumeist aus Profis gebildeten und von ihren Staaten bezahlten Mannschaften diesbezüglich nicht so stark ins Gewicht gefallen seien.

Der Schweizerische Eishockey-Verband habe vom Welt-eishockey-Verband gegen eine Beteiligung an den Einnahmen den Zuschlag für die Ausrichtung der Weltmeisterschaft erhalten, dann seinerseits den Anlass unter den von der Infrastruktur her in Frage kommenden Regionen ausgeschrieben und schliesslich den Anlass nach marktwirtschaftlichen Kriterien vergeben. Weil eine Billettsteuer von 15% bei Einnahmen zwischen 5 und 10 Mio Franken alles andere als ein Pappentier sei, habe sie auf die Entscheidung einen wesentlichen Einfluss gehabt. Der Gemeinderat von Münchenstein habe damals rasch begriffen, dass 15% von 0 Franken weniger ausmachten als 12% von 5 Mio Franken, und sich zu einer Kürzung der Billettsteuer für diese Weltmeisterschaft bereit erklärt. Basel-Stadt habe als Eigner der St. Jakobshalle auf die Einnahmen aus der Halle verzichtet und sich obendrein an den Kosten der Eismaschine beteiligt.

Die Gemeindeautonomie dürfe in diesem Zusammenhang nicht überbewertet werden, weil solche Grossanlässe für die Wirtschaftsregion Basel eine eminente Bedeutung hätten.

Mit den *Tennis Swiss Indoors* gebe es einen weiteren Grossanlass, der dieser Region nicht nur regelmässig viel Geld einbringe, sondern auch ihr Ansehen mehre und ihr zu zahlreichen ganzjährigen Arbeitsplätzen ver helfe. Es wäre jedoch verhängnisvoll anzunehmen, dass er der Region ohne Weiteres für alle Zeiten erhalten bleiben werde.

Bruno Steiger wirft die Frage auf, ob die Abschaffung der Billettsteuer eine Reduktion der Eintrittspreise zur Folge haben oder ob das Geld am Ende in die Tasche der Veranstalter fliessen würde. Dies wolle er natürlich nicht.

://: Der in ein Postulat umgewandelte Vorstoss wird mit 41:25 Stimmen überwiesen.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Landeskantlei

*

Nr. 1930

17 1999/013

Interpellation von Bruno Krähenbühl vom 14. Januar 1999: Höhe der steuerlichen Vergünstigungen als spezielle Form von Subventionierung. Schriftliche Antwort vom 20. April 1999

Bruno Krähenbühl ist von der schriftlichen Antwort der Regierung nicht befriedigt und beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird einstimmig bewilligt.

Bruno Krähenbühl stellt einleitend fest, dass die schriftliche Interpellationsbeantwortung nur so vor Lücken strotze, nennt in der Folge die auf der regierungsrätlichen Liste fehlenden Subventionierungen und fordert die Regierung auf, dazu ebenfalls noch Stellung zu nehmen und insbesondere die damit verbundenen Steuerausfälle zu beziffern:

- Steuererleichterungen für neue Firmen während 6 Jahren (§17)
- Förderung von Wohneigentum durch rekordmässig tiefe Eigenmietwerte (§ 27)
- Abzugsberechtigung für Fahren zwischen Wohn- und Arbeitstätte (§ 29)
- Generelle Abzugsberechtigung für Schuldzinsen (§ 29)
- Abzugsberechtigung für Unterhaltskosten selbstgenutzten Wohneigentums (§ 29)
- Reduktion des Eigenmietwerts während den ersten 6 Jahren nach dem Erwerb auf die Hälfte (§ 29)
- Grosszügige Abschreibungs- und Rückstellungsregelungen (§§ 30 und 31)
- Besteuerung von Aktien aufgrund eines herabgesetzten Verkehrswerts (Regierungsratsbeschluss über die Bewertung von Aktien für die Vermögensbesteuerung vom 21.1.1975)
- Generelle Ausnahmen von der Steuerpflicht und Befreiung von der Staatssteuer der Basellandschaftlichen Kantonalbank, konzessionierter Verkehrsunternehmen, Pensionskassen, Landeskirchen, Stiftungen aller Art (§§ 15 und 16).

Diese Auflistung sei noch längst nicht vollständig. Beim Vergleich der beiden Listen sei ihm aufgefallen, dass die Regierung sämtliche Steuerausfälle im Sozialbereich präzise aufliste, aber Subventionen im Wirtschafts- und im Eigentumsbereich – ob mit Absicht oder nicht – dahingestellt – schlicht unterschläge. Dies sei insofern problematisch, als sich alle Parteien zur Zeit Gedanken über die Steuergesetzrevision machten und dabei auf seriöse Entscheidungsgrundlagen angewiesen seien. Aus diesem

Grund ersuche er den Regierungsrat im Interesse aller, seinen Bericht in Form einer *Vorlage 1999/013A* entsprechend nachzubessern. Andernfalls bliebe ihm nichts anderes übrig, als seine Auflistung und Forderung nach Bezifferung der Steuerausfälle zum Gegenstand einer weiteren Interpellation zu machen.

Hans Fünfschilling definiert vorab die Interpellation als ein Instrument des Landrates, Fragen zu stellen, die sich von Regierung und Verwaltung mit einigermaßen vernünftigem Aufwand vorzugsweise *mündlich* beantworten liessen. Das mit vernünftigem Aufwand Beantwortbare sei im vorliegenden Fall beantwortet worden, während der Interpellant mit seiner heutigen steuerphilosophischen Betrachtung diesen Rahmen sprengte und in der Auflistung Themen anschnitte, die man sich ohne Weiteres als Gegenstand eines Expertenauftrages denken könne, beispielsweise an einen Steuerprofessor mit der Fragestellung *"Was kann im Steuergesetz alles als Subvention interpretiert werden?"*.

Nach der Methode von Bruno Krähenbühl müsste man überall dort, wo man über dem durchschnittlichen schweizerischen Steuersatz liege, von einer *Subvention* sprechen. Zu Recht würde dann jeder Steuerwissenschaftler den Umkehrschluss ziehen, dass jene Kantone, deren Steuerdurchschnitt pro Kopf unter dem schweizerischen Mittel liege, sich dadurch höhere Steuereinnahmen verschafften und demnach ihre Steuerzahler subventionierten. Die Frage laute also, ob ein Steuerzahler, der 100'000 Franken verdiene und im Kanton Basel-Landschaft mit 25'000 Franken 5'000 Franken weniger Steuern bezahle als im Landesdurchschnitt, subventioniert werde. Bereits im Zusammenhang mit der Reichtumssteuer habe man diese politische Diskussion geführt und mehrheitlich argumentiert, die Erhöhung der Steuersätze bedeute keineswegs, dass dann auch die Steuererträge anstiegen.

Weil es praktisch unmöglich sei, im Rahmen einer Interpellationsbeantwortung ein so komplexes Thema tiefgehend abzuhandeln, habe er nur einige Beispiele zusammenstellen lassen und darauf verzichtet, im Hinblick auf die unterschiedlichen Steuertarife *A* und *B* auf die Frage einzugehen, ob dies nicht einer Subventionierung von Familien gleichkomme.

Bruno Krähenbühl habe bei seiner Auflistung angeblicher Subventionierungen den *Abzug von Fahrkosten, der Hypothekenzinsen und des Hausunterhalts* sowie die *basellandschaftliche Praxis bezüglich der Abschreibungen von Unternehmen* erwähnt und dabei ausser Acht gelassen, dass diese samt und sonders zu den *Gestehungskosten* zählten, die den Einnahmeposten gegenüber ständen. Ein weiteres Beispiel für Kontraproduktivität wäre die *Besteuerung der Basellandschaftlichen Kantonalbank*, weil diese eine Verminderung des Gewinnes und somit auch der Gewinnausschüttung an den Kanton zur Folge hätte.

Abschliessend versichere er den Interpellanten seiner Bereitschaft, sich jederzeit, aber nicht im Rahmen einer Interpellationsbeantwortung auf eine solche steuerphilosophische und steuerpolitische Diskussion einzulassen.

Kurt Schaub nimmt den steuerphilosophischen Faden auf und bezeichnet Bruno Krähenbühls Betrachtungsweise als eher pessimistisch. Letztlich sollte doch für alle Parteien das Wohl dieses Kantons im Vordergrund stehen, und dieses lasse sich nur durch eine Verbesserung der Standortattraktivität und nicht mit rappenspalterischer Kleinkrämerei wirklich fördern.

Adrian Ballmer hält Bruno Krähenbühl entgegen, dass sich jede Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit zu richten habe. Eben so selbstverständlich sei, dass jedem Investor der Abzug der Unterhaltskosten und jedem Unternehmer der Abzug der Gewinnungskosten zugestanden werden müsse. Dies als Subventionierung zu definieren, halte er schon für recht "kreativ".

Urs Baumann doppelt mit der Feststellung nach, dass die Auflistung in der Interpellationsbeantwortung noch weitere Positionen enthalte, die keine Subventionen seien, z.B. die Beiträge an die gebundene Vorsorge *Säule 3a*, für die kein Steuererlass, sondern lediglich Steueraufschub gewährt werde.

Der Interpellant schiesse übrigens auch noch am Ziel vorbei, wenn er *Abschreibungen* und *Rückstellungen* unter Submissionen subsumiere, denn mit Abschreibungen, die übrigens von den Unternehmungen begründet werden müssten, werde lediglich der Wertverzehr eines Anlagegutes gewichtet. Oder wenn er die *Steuervergünstigungen für neue Unternehmungen* erwähne, ohne die dadurch ausgelösten positiven Effekte wie *Schaffung neuer Arbeitsplätze* usw. zu erwähnen.

Bruno Krähenbühl verteidigt sein Anliegen mit dem Argument, dass es ihm darum gegangen sei, im Hinblick auf die bereits angelaufene Steuerdebatte klare Fakten auf den Tisch gelegt zu bekommen. Seine Auflistung enthalte nicht eine einzige Wertung; er habe nur den mit diesen Positionen verbundenen Geldwert ermitteln wollen.

Andererseits bestreite er nicht, dass seine Fragestellungen einen gewissen philosophischen Gehalt hätten. Wie der Regierungsrat habe auch er nicht nachvollziehen können, wie der Kanton Genf darauf gekommen sei, die Subventionierungen durch steuerliche Vergünstigungen mit 1,4 Mrd Franken zu beziffern, bis er heraus gefunden habe, dass die Genfer den Bogen weiter als der Finanzdirektor gespannt und auch sogenannte *indirekte Subventionen* in die Analyse einbezogen hätten. Viele Punkte in seiner Auflistung hätten keiner vertieften steuerphilosophischen Untersuchung bedurft, z.B. die Ermittlung der von den *auf 6 Jahre befristeten Steuererleichterungen für neue Unternehmungen* und der von der in der Anfangsphase geltenden *Halbierung der Eigenmietwerte auf die Hälfte* der betreffenden Steuerausfälle.

Hans Fünfschilling begründet die Vernachlässigung der beiden zuletzt erwähnten Punkte mit der Geringfügigkeit der damit verbundenen Steuerausfälle, die unter einer Mio Franken pro Jahr lägen.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Landeskanzlei

*

Nr. 1931

18 1999/018

Motion von Eugen Tanner vom 28. Januar 1999: Stabilisierungsprogramm des Bundes: Entlastung der Gemeinden

Hans Fünfschilling leitet die Begründung der ablehnenden Haltung des Regierungsrates gegenüber dieser Motion mit dem Hinweis auf die jüngste Praxis des Bundes ein, immer wie mehr auf die Kantone abzuwälzen. Die Regierung habe stets den Standpunkt vertreten, dass der Kanton sich gegenüber den Gemeinden nicht gleich verhalten solle, und denn auch im Rahmen der Sparprogramme I und II sowie der ganzen Aufgabenteilung darauf verzichtet, sich zu Lasten der Gemeinden zu sanieren.

Das aktuelle Stabilisierungsprogramm des Bundes führe zu Mehrbelastungen, die nach Ansicht der Regierung nicht vom Kanton allein, sondern von ihm gemeinsam mit den Gemeinden getragen werden müssten, z.B. in den Bereichen

- Öffentlicher Verkehr
- AHV
- Straf- und Massnahmenvollzug
- Bildung usw.

Abgesehen davon wäre es aus praktischen Gründen kaum möglich, im Sinne der Motion die Gesetzgebung anzupassen und die Aufteilung der gemeinsamen Trägerschaften so auszutarieren, dass unter dem Strich nichts mehr auf die Gemeinden entfalle.

Eugen Tanner teilt die Auffassung der Regierung bezüglich der gemeinsamen Trägerschaft in dem Sinne, dass sie nicht nur im negativen, sondern auch im positiven Falle funktionieren müsse. Vom letzteren habe der Finanzdirektor nichts verlauten lassen und sich insbesondere über die wesentlich höhere Beteiligung der Kantone an den Gewinnen der Nationalbank ausgesprochen, die zwar mit dem Sparpaket direkt nichts zu tun habe, aber mit rund 600 Mio Franken die Mehrbelastung der Kantone von etwa 500 Mio Franken mehr als kompensiere.

In der Motion sei nicht von einer Anpassung aller Gesetze, sondern nur von *angemessener Entlastung der Gemeinden in geeigneter Form* die Rede. Eine Interpellation von Nationalrat Löttscher beantworte der Bundesrat wie folgt: *"Es besteht für gewisse Kantone durchaus die Möglichkeit, angesichts ihrer finanziellen Lage und der deutlichen Zunahme ihres Anteils am Reingewinn der Nationalbank auf eine Überwälzung der neuen Lasten auf die Gemeinden zu verzichten."*

Bei dieser Gelegenheit sei wieder einmal daran zu erin-

nern, dass der Anteil der Gemeinden an den sogenannten gemeinsamen Lasten sich in den letzten acht Jahren mehr als verdoppelt habe und nun 13 bis 14% des Gesamthaushalts ausmache. Darüber hinaus werde noch einiges auf die Gemeinden zukommen, das sich zur Zeit noch in der "Pipeline" befinde, so das *Sozialhilfegesetz*, das *Gewässerschutzgesetz* usw., wo ihnen nicht nur vorgeschrieben werde, was sie zu leisten, sondern auch, wie sie es zu leisten hätten.

Aus diesen Gründen lade er den Rat dringend ein, die Motion zu überweisen und damit die Gemeinden beidseitig am "Segen" zu beteiligen, der vom Bund her komme.

Hans Fünfschilling ist Eugen Tanner dankbar für den Hinweis, dass die Beteiligung der Kantone am Gewinn der Nationalbank überhaupt nichts mit dem Sparpaket zu tun habe. Bei den Aktionären der Nationalbank handle es sich um die Kantone, denen nach Nationalbankgesetz eine Beteiligung am Gewinn zustehe. Der Bund habe diese Gewinne aber während einiger Jahre nicht mehr ausgeschüttet und sei nun in seiner prekären Finanzsituation auf die Idee verfallen, dieses Gesetz zu seinen Gunsten zu ändern und die Anteile der Kantone nach dem Finanzausgleich auszuschütten. Dies habe für den als finanzstark eingestuften Kanton Basel-Landschaft die unangenehme Folge, gegenüber früher in viel geringerem Masse am Gewinn der Nationalbank beteiligt zu werden.

Übrigens sei die Gewinnausschüttung nur möglich geworden, weil man der Kantonalbank erlaubt habe, ihre Goldreserven zu reduzieren und ihr Geld gewinnbringend anzulegen.

Bisher habe der Kanton alle finanziellen Folgen der Änderungen von Bundesgesetzen – insbesondere des KVG – klaglos selbst getragen. Nun habe der Bund ein Sparpaket geschnürt, das gemeinsame Aufgaben des Kantons und der Gemeinden betreffe und demnach auch von beiden gemeinsam getragen werden müsse. Bei der Verknüpfung der kantonalen Beteiligung am Gewinn der Nationalbank mit seinem Stabilisierungsprogramm handle es sich also um einen Trick des Bundes, die Auswirkungen des letzteren als weniger gravierend erscheinen zu lassen.

Bei der Beurteilung des Lastenausgleichs müsse beachtet werden, dass der grösste Teil der EinwohnerInnen dieses Kantons heute wesentlich weniger Gemeindesteuern bezahle als im Ausgangsjahr 1974, oder, anders ausgedrückt, dass die allermeisten Gemeinden in diesem Zeitraum ihre Steuern hätten senken können und kein Anlass bestehe, die Finanzströme vom Kanton, der seine Steuern nicht im gleichen Ausmass habe senken können, in Richtung Kommunen zu verschieben.

Adrian Ballmer erklärt namens der FDP-Fraktion, dass sie sich mit der Anamnese von Eugen Tanner (*"Wo tut es weh!"*) einverstanden erklären und das Anliegen sowie die Stossrichtung des Vorstosses grundsätzlich unterstützen könne. Wenn man die Motion allerdings beim Wort und als verbindlichen Auftrag ernst nehme, stelle man fest, dass mit einer derart "handgestrickten" Lösung nur der Hand-

lungsspielraum eingeschränkt werde. Seine Fraktion sehe das Problem in einem grösseren Zusammenhang, was bedeute, dass sie der Überweisung des Vorstosses nur in Postulatform zustimmen könne.

Wenn man sich mit der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden auseinander setze, müsse man auch über die *Finanzflüsse* sprechen, und zwar in dem Sinne, dass nicht wie schon bei einem früheren Sparpaket das Ziel der ganzen Übung in einem Nullsummenspiel, sondern in einer Lösung aufgrund des *Subsidiaritätsprinzips* gesehen werde. Überdies müssten im Rahmen einer solchen Überprüfung der Finanzflüsse gleichzeitig Verzerrungen, die sich beim Finanzausgleich eingeschlichen hätten, korrigiert werden.

Peter Meschberger gibt bekannt, dass die SP-Fraktion heute Mittag beschlossen habe, den Vorstoss zu unterstützen, weil sie es bei allem Verständnis für die Argumentation des Finanzdirektors als psychologisch ungeschickt erachte, einerseits die ganze Mehrbelastung auf die Gemeinden abwälzen und sie andererseits nicht am Mehrertrag partizipieren lassen zu wollen.

Esther Maag erklärt, dass die Fraktion der Grünen an einer grundsätzlichen Klärung dieser Probleme interessiert sei und der Überweisung des Vorstosses als Postulat zustimmen werde.

Eugen Tanner ist der Spatz in der Hand lieber als die Taube auf dem Dach und wandelt deshalb die Motion in ein Postulat um.

://: Der in ein Postulat umgewandelte Vorstoss wird mit grosser Mehrheit überwiesen.

Für das Protokoll:

Erich Buser, Landeskantonskanzlei

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

20. Mai 1999, 10.00 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber:

